

SCHWERPUNKT

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit seit der Krise

EINFÜHRUNG: Auf und Ab - Arbeitsmarkt: Dynamik und Herausforderungen

Langzeitarbeitslosigkeit vs. Langzeitbeschäftigungslosigkeit?

Ein Jahrzehnt: die letzten zehn Jahre am Tiroler Arbeitsmarkt

Temporäre Layoffs: Arbeitslosigkeit in der Zwischensaison

Mobilität in der Stadt: österreichische Stadtverkehre im Vergleich

Freizeitwohnsitze: Die Novelle des Tiroler Raumordungsgesetzes

WISO TAX I: Arbeitslosigkeit und Steuer

WISO TAX II: Die automatische Übermittlung der Sonderausgaben

Überblick: Der Tiroler Arbeitsmarkt im ersten Quartal 2018



WISO - WIRTSCHAFTS- und SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN Ausgabe 2018/ I Arbeiterkammer Tirol

Kontakt:
Mag. Armin Erger
Wirtschaftspolitische Abteilung
armin.erger@ak-tirol.com
0800 - 22 55 22 DW 1453



AK Präsident Erwin Zangerl

Liebe Leserin, lieber Leser,

Tirol ist ein dynamisches Land, das zeigt sich auch an der Entwicklung des Tiroler Arbeitsmarktes in den letzten zehn Jahren – mit positiven und negativen Seiten. Es wurden Beschäftigungsrekorde gefeiert, gleichzeitig stieg aber die Arbeitslosigkeit stark an. Es gelang die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Wirtschaftskrise deutlich zu reduzieren, aber die Arbeitslosigkeit im Alter wurde zu einem großen und nach wie vor ungelösten Problem. Diese Ausgabe des WISO wirft deshalb einen großen Blick auf den Tiroler Arbeitsmarkt und lässt die letzten 10 Jahre Revue passieren. Im Artikel "Ein Jahrzehnt" werden die wichtigsten Entwicklungen festgehalten.

Was ist "Langzeitbeschäftigungslosigkeit"? Und was ein "temporärer Layoff"? In den weiteren Artikeln zum Schwerpunkt werden Themen wie Langzeitarbeitslosigkeit, "Zwischenparken" beim AMS und steuerliche Aspekte von Arbeitslosigkeit behandelt.

Freizeitwohnsitze werden in Tirol heiß diskutiert: Wie aber sehen die rechtlichen Grundlagen für diese Thematik aus und welche Berichtspflichten haben Gemeinden dabei? Der Artikel "Freizeitwohnsitze" beleuchtet die entsprechende Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Der Artikel "Mobilität in der Stadt" wirft einen Blick auf die Kosten der verschiedenen Ticketarten in den österreichischen Landeshauptstädten.

Den Abschluss dieser WISO-Ausgabe bildet wie üblich ein Überblick über die aktuellen Kennzahlen für den Tiroler Arbeitsmarkt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre!

Emin Jany ~

Inhaltsverzeichnis WISO 2018/ I

5 Einführung: Auf und /	Ab
-------------------------	----

10 Jahre Tiroler Arbeitsmarkt: Dynamik und Herausforderungen

7 Ein Jahr

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit?

9 Ein Jahrzehnt

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: 10 Jahre des Tiroler Arbeitsmarkts im Überblick

20 Zwischengeparkt

Temporäre Layoffs: Arbeitslosigkeit in der Zwischensaison

26 Mobilität in der Stadt

Stadtverkehre in Österreich im Vergleich

33 Freizeitwohnsitze

Die Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes

WISO TAX I: Arbeitslosigkeit & Steuer 38

Wie sich der Bezug von Arbeitslosenunterstützung auf die Steuer auswirkt

WISO TAX II: Übermittlung Die neue automatische Übermittlung der Sonderausgaben 40

Überblick: Der Tiroler Arbeitsmarkt - 1. Quartal 2018 **57**



Auch wenn oft andere Themen die Tagespolitik beherrschen: Arbeit und Arbeitsmarkt sind Dauerbrenner, ob es uns bewusst ist oder nicht. Denn die Art und Weise wie wir unser tägliches Leben gestalten und gestalten können, ist vielfach von unserer Arbeit bestimmt. Die Arbeit und die Situation am Arbeitsmarkt sind es auch, welche wesentlich darüber bestimmen, wie andere politische Ereignisse wahrgenommen werden. Werden Veränderungen als wünschenswert oder als bedrohlich gesehen? Wird die Zukunft als plan- und gestaltbar erlebt oder als etwas, das unvorhersehbar ist und keine fixen Anhaltspunkte liefert?

Der Arbeitsmarkt als Gesamtes und die jeweils eigene Position darin, liefert eine Grundstimmung aus der heraus andere Lebensthemen wahrgenommen werden. Was sicher ist: die Stabilität in der Arbeitswelt wird geringer und die Geschwindigkeit der Verände-

rung nimmt zu. Das zeigt sich in den individuellen Arbeitsverhältnissen und –bedingungen der Menschen, aber auch am Arbeitsmarkt als Gesamtes.

Zeit also, einmal einen Blick auf das große Ganze zu werfen. Tirol erlebte in den letzten 10 Jahren eine äußerst dynamische Zeit am Arbeitsmarkt. Trotz der Verwerfungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise stieg die Beschäftigung in Tirol kräftig an. Die weiter zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine starke Arbeitsmigration seit der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für die östlichen EU-Beitrittsländer erzeugten wesentliche Beschäftigungsimpulse. Die Tiroler Arbeitswelt wurde sichtbar dadurch verändert.

Der Strukturwandel in Richtung Dienstleistungen ging voran: die beiden Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen zeigten die größte Beschäftigungsdynamik.

Allein der Gesundheits- und Sozialbereich lieferte mehr als ein Fünftel der gesamten Beschäftigungszunahme in Tirol. Mit der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors setzt sich der Trend zur Teilzeit fort. Umgerechnet in Vollzeitäguivalenten dürfte das Beschäftigungsplus deutlich geringer sein, als nach der reinen Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Hinter diesem Strukturwandel, der sich in messbaren Größen wie der Beschäftigung in Branchen usw. niederschlägt, liegt der noch tiefere Wandel der Arbeitswelt durch die Digitalisierung. Dessen Auswirkungen und Konsequenzen sind bestenfalls zu erahnen, aber derzeit keinesfalls klar bestimmbar. Im letzten Jahrzehnt stieg aber der Sockel der Arbeitslosigkeit in Tirol deutlich an. Vor allem in den ersten Jahren des Jahrzehnts von 2008 bis 2017 nahm die Arbeitslosigkeit teilweise deutlich zu. Erst in den letzten Jahren und unter den Bedingungen einer anziehenden Konjunkturlage entspannte sich die Situation etwas. Besonders prekär war und ist die Lage der Älteren am Tiroler Arbeitsmarkt. Personen im Alter von mehr als 50 Jahren haben zwar - prinzipiell gesprochen – ein geringeres Risiko ihre Arbeit zu verlieren, tritt der Fall der Fälle aber einmal ein, ist der Weg zurück in eine Beschäftigung äußerst schwierig, oftmals unmöglich. Deshalb muss auch von einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit für diese Altersgruppe gesprochen werden. Erst in den letzten Monaten gingen die Zahlen der Arbeitslosen in der Gruppe 50+ zurück. Wie nachhaltig diese Entwicklung ist, muss sich erst erweisen.

Die Flexibilitätsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen gleichzeitig mit den Flexibilitätsbedürfnissen der Unternehmen. Wie eine Analyse des Wifo zeigte, verwenden Unternehmen verschiedene Strategien, um ihren Personalbestand an wechselnde Auftragslagen anzupassen. Eine davon ist die Strategie der "temporären Lavoffs". Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Phasen von Unterauslastung bzw. in den Zwischensaisonen beim AMS angemeldet und im Anschluss wieder eingestellt. Diese Strategie bringt Kostenverlagerungen zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand mit sich, die ein durchaus erhebliches Ausmaß annehmen. Dadurch wird Arbeitslosigkeit "produziert", die eine gänzlich andere Ursache hat, als die "eigentliche" Arbeitslosigkeit.

Das letzte Jahrzehnt hat klar gezeigt, dass die Tiroler Wirtschaft und der Tiroler Arbeitsmarkt in kontinentalen und globalen Zusammenhängen steht. Das gilt für Absatzmärkte, Produktions- und Wertschöpfungsketten, genauso wie für den Arbeitsmarkt.



Arbeitslosigkeit ist nie leicht. Sie bedeutet finanzielle und materielle Einbußen, Unsicherheit über die Zukunft und oft eine schwere mentale Belastung für die Betroffenen und deren Umfeld. Arbeitslosigkeit ist aber in der Mehrzahl der Fälle - glücklicherweise eine vorübergehende Phase. In der Tat finden zwei Drittel der Menschen, die sich beim Arbeitsmarktservice vormerken lassen nach spätestens drei Monaten wieder eine Beschäftigung. Leider aber trifft das auf eine wachsende Gruppe von Menschen nicht zu. Sie sehen sich enormen Schwierigkeiten gegenüber, erneut einen Arbeitsplatz zu finden. Zwei Konzepte werden verwendet, um diese Gruppe der Arbeitslosen zu beschreiben: das Konzept der Langzeitarbeitslosigkeit und das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Was sind die Unterschiede?

Von den beiden Konzepten ist die Langzeitarbeitslosigkeit enger definiert: jemand gilt als langzeitarbeitslos, wenn die Arbeitslosigkeit mehr als 365 Tage andauert. Anders gesagt: Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet, dass einer Person in der AMS Statistik der Status "arbeitslos" für mehr als 12 Monate zugewiesen wurde. Unterbrechungen dieser Statuszuweisung von weniger als 28 Tagen bleiben unberücksichtigt. Ein Beispiel: Wenn eine Person seit mehr als 365 Tagen arbeitslos gemeldet ist, währenddessen jedoch an einer 10tägigen Schulungsmaßnahme des AMS teilnimmt, so gilt sie weiterhin als (langzeit-)arbeitslos. Erkrankt aber dieselbe Person für 30 Tage, so gilt die Arbeitslosenperiode als beendet. Nach der Genesung wird diese Person erneut in die Arbeitslosenstatistik aufgenommen, aber nicht mehr als Langzeitarbeitsloser oder -arbeitslose, weil statistisch gesehen beginnt eine neue Episode der Arbeitslosigkeit.

Diese Definition kann Probleme aufwerfen. Denn, auch wenn die Person für einen Monat im Krankenstand war, an der faktischen Beschäftigungssituation

hat sich ja nichts geändert – seit mehr als einem Jahr konnte kein Arbeitsplatz gefunden werden. Langzeitarbeitslosigkeit als tatsächliche soziale Situation wird daher statistisch tendenziell unterschätzt.

Um dem entgegen zu wirken wurde das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit eingeführt. Hierbei werden nicht nur Phasen der Arbeitslosigkeit herangezogen, sondern auch andere Episoden die in der AMS Statistik Verwendung finden, werden zusammengeführt: Schulungen, Lehrstellensuche, der Bezug eines Fachkräftestipendiums oder die Abklärung der Arbeitsfähigkeit. Unterbrechungen von weniger als 62 Tage, etwa durch eine kurzfristige Arbeitsaufnahme oder einen Aufenthalt im Ausland, unterbrechen die Langzeitbeschäftigungslosigkeit nicht. Beträgt die Gesamtdauer dieser Episoden mehr als 365 Tage, so wird die Person als langzeitbeschäftigungslos geführt. Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist insofern der realistischere Wert, wenn es darum geht, die Anzahl der Personen zu beziffern, die mehr als ein Jahr lang keiner Beschäftigung nachgingen. Zu beachten ist, dass die Zuschreibung "Langzeitbeschäftigungslosigkeit" ganz unterschiedliche Situationen umfassen kann. Auf der einen Seite finden sich darunter Personen welche die verschiedensten Vermittlungshemmnissen aufweisen und deshalb möglicherweise nur wenige Chancen auf einen erneuten Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Auf der anderen Seite werden aber auch Personen zu den Langzeitbeschäftigungslosen gezählt, die länger andauernde vom AMS geförderte Ausbildungen absolvieren.

Aus diesem Grund weist das AMS zwei Zahlen zur Langzeitbeschäftigungslosigkeit aus. Zum einen die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen, die am Stichtag den Status "arbeitslos" aufweisen. Zum anderen die Gesamtzahl der Langzeitbeschäftigungslosen, unabhängig vom AMS-Status zum Stichtag.

Einige Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit und zur Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit nahm in den letzten Jahren in Österreich enorm zu. Im Jahr 2010 waren 6.696 Personen mehr als 12 Monate als arbeitslos gemeldet. Die Langzeitarbeitslosen stellten zum damaligen Zeitpunkt 2,7 % aller Arbeitslosen. Im Jahr 2017 lag die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bei 58.537 Personen. Das bedeutete eine Zunahme um 774 % gegenüber dem Jahr 2010! Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag 2016 bei 17,2 %, also um fast das sechsfache höher als

im Jahr 2010. In Tirol stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 588 Personen im Jahr 2010 auf 1.756 Personen im Jahr 2017. Im Vergleich bedeutete dies einen "moderaten" Anstieg von 199 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg von 3,1 % im Jahr 2010 auf 8,6 % im Jahr 2017.

Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Im Jahr 2010 waren im Durchschnitt 44.540 Personen als langzeitbeschäftigungslos gemeldet, die den AMS-Status "arbeitslos" aufwiesen. Werden noch die langzeitbeschäftigungslosen Personen mit einem anderen AMS-Status (z.B. Schulung, Krankheit unter 62 Tagen) herangezogen, steigt die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen auf 73.903. Gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Jahr 2010 von 250.872 Personen, lag der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen bei 18 % (Status "arbeitslos") bzw. bei 29 % (bei Berücksichtigung aller Statusse). Auch bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit war eine deutliche Zunahme zu beobachten. Im Jahr 2017 lag die Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Personen bei 119.304 (AMS-Status "arbeitslos") bzw. bei 162.058 Personen (alle AMS-Statusse). Der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an allen Arbeitslosen lag im Jahr 2017 bei 35 % (AMS-Status "arbeitslos"). Werden die sonstigen AMS-Statusse innerhalb der Definition von Langzeitbeschäftigungslosigkeit berücksichtigt, so lag der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an allen Arbeitslosen bei 47 %!

In Tirol waren im Jahr 2017 3.320 Langzeitbeschäftigungslose mit dem AMS-Status "arbeitslos" gemeldet. Die weiter gefasste Definition von Langzeitbeschäftigungslosigkeit traf auf 4.490 Personen zu. Die Anteile der Langzeitbeschäftigungslosen an allen Arbeitslosen in Tirol lagen bei 16 % (AMS-Status "arbeitslos") bzw. bei 22 %. Klar ersichtlich ist, dass die Tiroler Anteile deutlich unterhalb der Anteile der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in Österreich lagen.



Geplatzte Kreditblase am amerikanischen Immobilienmarkt, eine globale Finanzkrise, die tiefste Weltwirtschaftskrise in der Nachkriegszeit, die Krise der europäischen Gemeinschaftswährung, die griechische Schuldentragödie, Rekordarbeitslosigkeit in Südeuropa usw. Das letzte Jahrzehnt war wirtschaftsgeschichtlich eine äußerst turbulente Zeit.

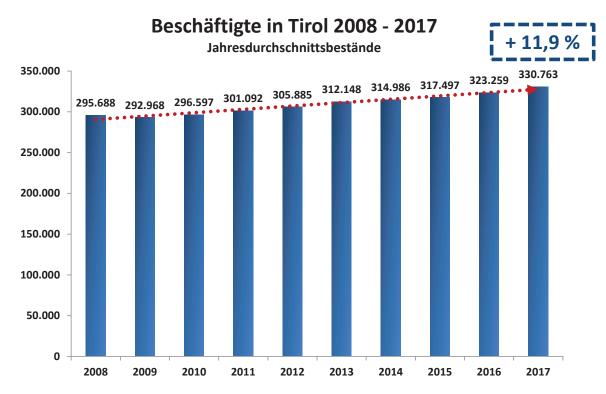
Auch an Tirol ging diese nicht spurlos vorbei. Ganz im Gegenteil: gerade der Tiroler Arbeitsmarkt erlebte im letzten Jahrzehnt eine Zeit dynamischer Entwicklungen – und dies im Guten wie im Schlechten. Noch nie war der Beschäftigungsstand so hoch, aber gleichzeitig verschärfte sich die Situation der Arbeitslosen. Zeit also, dieses Jahrzehnt einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und die Entwicklungen dieser Zeit Revue passieren zu lassen. Geboten werden soll ein grober Blick auf die grundsätzlichen Dynamiken des Tiroler Arbeitsmarktes während dieser zehn Jahre. Natürlich würde jede der behandelten

Thematiken allein – Beschäftigung, Arbeitsmigration, Altersarbeitslosigkeit, usw. – eigene, tiefergehende Analysen verdienen. Beim Fokus auf die Details geht aber manchmal der Blick für die grundsätzlichen, mittelfristigen Entwicklungen verloren. Dieser Artikel versucht diese Perspektive einzunehmen und übersichtlich darzustellen.

1 Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Beschäftigung in Tirol

1.1 Allgemein

In einem Zeitraum von zehn Jahren nahm die Zahl der Beschäftigten in Tirol um mehr als 36.600 Personen zu. 2008 lag die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Geringfügige) bei etwa 286.000, im Jahr 2017 bei 322.600. Die Beschäftigung stieg in Tirol somit um 12,8 % an – deutlich stärker als im



In Tirol gab es in den Jahren von 2008 bis 2017 trotz der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eine dynamische Beschäftigungsentwicklung. 12 % Beschäftigungsverhältnisse kamen hinzu.

österreichischen Durchschnitt (8,8 %). Leider kann aus den Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger diese Beschäftigungsentwicklung nicht nach dem Ausmaß der Arbeitszeit differenziert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Steigerung in Vollzeitäquivalenten deutlich geringer war. Die neuesten Arbeitsmarktstatistiken der Statistik Austria für das Jahr 2017 zeigten jedoch, dass der Beschäftigungszuwachs im Vollzeitbereich stärker war, als im Bereich der Teilzeit. 2017 war jedoch ein Jahr deutlich anziehender Konjunktur, ein Umlegen dieser Zahlen auf die Jahre in der Krise ist daher sicherlich nicht möglich.

Frauen machten mehr als die Hälfte der Tiroler Beschäftigungszunahme aus (56 %). Nimmt man die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria als Ausgangspunkt, so liegt der Schluss nahe, dass der weitaus größte Teil der weiblichen Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Teilzeit erfolgte, während bei den Männern das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeiten relativ ausgeglichen war.

Das Tiroler Beschäftigungswachstum war in der ersten Hälfte der letzten zehn Jahre, also den direkt von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erfassten, deutlich geringer als in der zweiten Hälfte. In der Periode von 2008 bis 2012 nahm die Beschäftigung in Tirol um 3,4 % zu, im Zeitraum von 2013 bis 2017

fast doppelt so stark, um 6,0 %. In einzelnen Bezirken klaffte diese Entwicklung noch deutlicher auseinander. Dazu aber später noch mehr.

1.2 Beschäftigungsdynamik nach Branchen

Nach Wirtschaftsklassen betrachtet, kristallisierten sich die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen und Gastgewerbe und Beherbergung als die beiden Beschäftigungsmotoren der letzten 10 Jahre heraus. Im Gesundheits- und Sozialwesen war mehr als ein Fünftel (22 %) der gesamten Tiroler Beschäftigungszunahme zu verorten. Die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich stieg von 26.400 im Jahr 2008 auf 34.600 im Jahr 2017. Fast drei Viertel der neu hinzugekommenen Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen waren Frauen.

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beherbergung und Gastronomie stieg von 2008 bis 2017 um 16 % bzw. um knapp 5.800 Personen. Dabei überwog die Zahl der neu in den Tiroler Arbeitsmarkt eintretenden Männer. Rund 60 % der neuen Beschäftigten waren Männer. Bei den Männern wies Beherbergung und Gastronomie sogar die dynamischste Beschäftigungsentwicklung aller Branchen auf. Etwa ein Fünftel der gesamten männlichen Beschäftigungszunahme fand im touristischen Bereich statt. Der für die Beschäftigungssituation der Männer wichtige Bereich der Warenherstellung (Industrie und Gewerbe) wies eine flache Beschäftigungsentwick-

Beschäftigungszuwachs nach Branchen	2008 - 2017	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	406	40,1%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	4,6%
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	1.610	3,2%
Energieversorgung	283	10,8%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	74	6,1%
Baugewerbe / Bau	2.295	9,7%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.128	9,3%
Verkehr und Lagerei	659	3,3%
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	5.755	18,3%
Information und Kommunikation	1.343	45,7%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 955	-10,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	392	20,3%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.000	21,1%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.251	32,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.724	11,0%
Erziehung und Unterricht	1.671	22,4%
Gesundheits- und Sozialwesen	8.176	31,0%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	723	31,1%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.102	19,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	- 19	-6,1%

Starke Beschäftigungszuwächse gab es im Gesundheits- und Sozialwesen, Beherbergung und Gastronomie und im Handel.

lung auf. Nach einem Einbruch der Beschäftigung in den Jahren 2007 und 2008, stieg die Zahl der männlichen Arbeitnehmer in der Branche langsam wieder an. Über den gesamten Zeitraum 2008 bis 2017 kamen rund 1.200 Personen hinzu (+ 3,4 %).

1.3 Beschäftigungsdynamik: Inländer und Ausländer

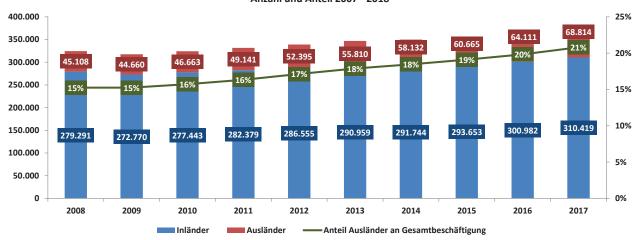
Eine der Hauptdynamiken des letzten Jahrzehnts war der verstärkte Zuzug nicht-österreichischer Arbeitskräfte in den Tiroler Arbeitsmarkt. Zwei Veränderungen der Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union waren dafür ausschlaggebend. Am 1. Mai 2011 wurde der österreichische Arbeitsmarkt für die Bürgerinnen und Bürger der östlichen EU-Mitgliedsländer geöffnet. Das betraf Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. In einem zweiten Schritt erfolgte die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts für Bulgarien und Rumänien am 1. Jänner 2014. In beiden Fällen hatte Österreich die jeweils längst möglichen Übergangsfristen für eine Arbeitsmarktöffnung in Anspruch genommen. Die Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt waren vor allem in den grenznahen Gebieten erheblich, aber auch im geographisch

weiter entfernten Tirol deutlich spürbar.

In der Zeit von 2008 bis 2017 nahm die Zahl der in Tirol beschäftigten ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger um 23.700 Personen zu. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 68.800 Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft in Tirol beschäftigt. Der Anteil der nichtösterreichischen Personen an der Gesamtbeschäftigung in Tirol stieg damit von 16 % im Jahr 2008 auf 21 % im Jahr 2017. Das Hauptherkunftsland der nicht-österreichischen Beschäftigten in Tirol war nach wie vor mit weitem Abstand Deutschland, 16,600 Deutsche waren 2017 in Tirol beschäftigt, also etwa ein Viertel aller ausländischen Beschäftigten in Tirol. Die Türkei folgte mit 7.850 Personen. Während die Zahl der Deutschen am Tiroler Arbeitsmarkt nach wie vor im Steigen begriffen ist (2008 - 2017: + 2.957 Personen/ + 22 %), stagniert die Zahl der türkischen Staatsbürgerinnen und -bürger seit Jahren (2008 – 2017: + 123 Personen/ + 2 %). Personen mit ungarischer Staatsbürgerschaft traten im starken Ausmaß in den Tiroler Arbeitsmarkt ein. Von 2008 bis 2017 kamen 6.660 Ungarn und Ungarinnen hinzu. Ebenfalls relativ stark vertreten, aber im deutlich geringeren Ausmaß als die ungarischen

Inländische und ausländische Beschäftigte

Anzahl und Anteil 2007 - 2018



Einer der großen Trends am Tiroler Arbeitsmarkt in den letzten zehn Jahren war die gestiegene Bedeutung nicht-österreichischer Arbeitskräfte. Vor allem die Öffnung des Arbeitsmarktes für die östlichen EU-Beitrittsländer zeigte Auswirkungen.

Staatsbürgerinnen und -bürger, waren Personen aus der Slowakei und Rumänien mit Zunahmen von 2.640 bzw. 2.353 Personen.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Zuwachs an Arbeitskräften aus den "alten" EU-Ländern und hier vor allem aus Deutschland und Italien nach wie vor auch zahlenmäßig eine große Rolle spielte. Insgesamt kamen von 2008 bis 2017 mehr als 5.300 Personen aus diesen beiden Ländern. Deutschland wies sogar, nach absoluten Zahlen betrachtet, nach Ungarn den stärksten Zuwachs aller Herkunftsländer auf.

Die Zunahme der Beschäftigung nicht-österreichischer Staatsbürger konzentrierte sich dabei stark auf einige Branchen: Hervorzuheben ist hier der Bereich der Gastronomie und Beherbergung, in dem allein 30 % der zusätzlichen ausländischen Beschäftigung stattfand. 13 % des nicht-österreichischen Beschäftigungswachstums fanden sich im Handel, jeweils 9 % bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Reinigung, Securityservices, Schiverleih usw.) und in der Sachgüterproduktion und weitere 8 % im Bereich der Verkehrsdienstleistungen (Bus, Lkw, Taxi, aber auch Seilbahnen). In Beherbergung und Gastronomie stellen die nicht-österreichischen Arbeitskräfte seit dem Jahr 2014 die Mehrheit der Beschäftigten in der Branche. Im Jahr 2017 lag der Anteil der ausländischen Beschäftigten im Tiroler Gastgewerbe bei 54 %. In den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen lag der Anteil bei 40 %, in der Sachgüterproduktion bei 20 %. In der Tiroler Gesamtwirtschaft lag der Anteil nicht-österreichischer Arbeitskräfte, wie bereits erwähnt, bei 21 %.

1.4 Die Beschäftigung in den Bezirken

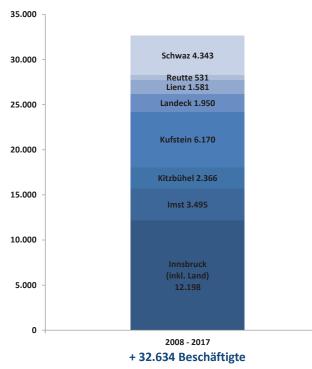
Wie bereits dargestellt, nahm die Beschäftigung in Tirol von 2008 bis 2017 um 12,8 % zu. Das Beschäftigungswachstum war jedoch je nach Bezirk recht unterschiedlich. Die stärkste Zunahme wies der Bezirk Kitzbühel mit 15,0 % (+ 6.170 Beschäftigungsverhältnisse) aus, knapp gefolgt von Imst (+ 14,8 %). Der Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/ Innsbruck-Land zeigte die in absoluten Zahlen deutlich höchste Beschäftigungszunahme (+ 12.198 Beschäftigungsverhältnisse; + 10,3 %). Relativ gesehen am schwächsten zeigten sich die Beschäftigungszahlen im Bezirk Lienz (+4,1 %) und vor allem in Reutte (+ 4,1 %).

In jedem einzelnen Bezirk lag die Beschäftigungszunahme der Frauen über derjenigen der Männer. Am deutlichsten zeigte sich dieser Unterschied in Reutte, wo die männliche Beschäftigungssteigerung bei 1,0 % lag, bei den Frauen jedoch bei 8,2 %. In absoluten Zahlen kamen im letzten Jahrzehnt im Saldo 70 männlich besetzte Beschäftigungsverhältnisse hinzu. Die Zunahme der weiblichen Beschäftigungsverhältnisse lag bei 462. Relativ eng beisammen lagen die geschlechterspezifischen Beschäftigungszunahmen in Innsbruck und Innsbruck-Land (Männer: + 9,6 %; Frauen: + 10,9 %).

In fast allen Tiroler Bezirken war das Beschäftigungswachstum in den Jahren von 2008 bis 2012 deutlich geringer als in den Jahren von 2013 bis 2017. Besonders deutlich zeigte sich dieser Wachstumsunterschied im Bezirk Reutte. Hier ging die Beschäftigung in der ersten Periode sogar zurück (- 0,5 %), um in der zweiten um 3,5 % anzusteigen (Was im Vergleich der Tiroler Bezirke das geringste Beschäftigungs-

Beschäftigungszuwachs

2008 - 2017 nach Bezirken



wachstum war.). Im Bezirk Landeck stagnierte das Beschäftigungswachstum in den Jahren 2008 bis 2012 (+ 0,9 %), um dann in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts mit einem Zuwachs von 6,9 % - also rund acht Mal so stark - deutlich anzuziehen. Sehr ausgeglichen vollzog sich die Beschäftigungssteigerung im Bezirk Lienz. Von 2008 bis 2012 nahm die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse im Bezirk um 4,2 % zu, von 2013 bis 2017 um 4,1 %. Im größten Tiroler Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/ Innsbruck-Land stieg die Beschäftigung in der ersten Periode um 2,0 % an, in der zweiten um 7,2 %.

2 Arbeitsmarkt in Turbulenzen: Die Arbeitslosigkeit

Im letzten Jahrzehnt nahm der Sockel an Arbeitslosigkeit deutlich zu. Einerseits wurde die Arbeitslosigkeit durch die Krise der Realwirtschaft im Gefolge der globalen Finanzkrise verstärkt. Zum anderen verstärkte sich durch den Einstieg vieler neuer Arbeitskräfte der Druck auf den Tiroler Arbeitsmarkt. Nicht alle Erwerbsinteressierten konnten in den Arbeitsprozess absorbiert werden.

Im Jahr 2008 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Tirol bei 16.397 Personen, die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 %. Im Jahr 2017 waren im Schnitt 20.343 Personen beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt und die Arbeitslosenquote lag bei 5,8 %. Es kamen also fast 4.000 zusätzliche Arbeitslose hin-

zu, was einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 24 % entsprach. Eine steigende Zahl an Arbeitslosen ist im Kontext stark gestiegener Beschäftigung zwar nicht weiter verwunderlich, da ja beispielsweise auch die Anzahl der Personen steigt, welche durch "normale" Arbeitsplatzwechsel Phasen von Arbeitslosigkeit aufweisen, aber auch die relative Zahl der Arbeitslosen stieg an, wie dies anhand der Arbeitslosenquoten sichtbar wird.

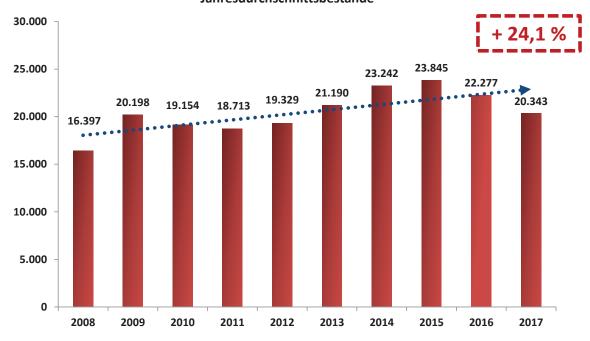
Das Jahr 2017 war aber bereits von einer gewissen Erholung der Situation am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Der höchste Bestand an Arbeitslosen war innerhalb des betrachteten Jahrzehnts im Jahr 2015 zu verzeichnen. In diesem Jahr waren im Schnitt 23.845 Personen in Tirol ohne Arbeit und die Arbeitslosenrate lag bei 7,0 %. Die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2015 lag rund 45 % über dem Niveau von 2008 und um 17 % über dem Durchschnitt von 2017.

Zu- und Abnahme der Arbeitslosigkeit in Tirol erfolgten keineswegs gleichmäßig, sondern waren vielmehr von relativ abrupten Bewegungen gekennzeichnet. Die stärkste Steigerung der Arbeitslosigkeit fand zwischen 2008 und 2009 statt: hier stieg die Zahl der Arbeitslosen in Tirol um 3.800 Personen an – eine Zunahme von 23 % innerhalb eines Jahres. Betroffen waren zu zwei Drittel davon Männer: So waren mehr als 1.400 der zusätzlichen Arbeitslosen Männer mit Berufen aus Industrie und Gewerbe.

In den Jahren von 2015 bis 2017 machte sich die Erholung am Tiroler Arbeitsmarkt deutlich bemerkbar. Die Arbeitslosigkeit ging 2015/2016 um 1.568 Personen und 2016/2017 um 1.933 Personen zurück. Das entsprach prozentualen Rückgängen von zunächst 7 % und schließlich um 9 %. Ähnlich wie beim Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn des analysierten Jahrzehnts überwog in diesen beiden Zeitperioden die Abnahme der männlichen Arbeitslosigkeit. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass der "weibliche" Arbeitsmarkt aufgrund der unterschiedlichen Verteilung von Männern und Frauen auf Branchen und Berufen anders auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagierte als der der Männer. Die Arbeitslosigkeit der Frauen stieg im letzten Jahrzehnt um 22 % an und damit etwas weniger als die der Männer, welche um 26 % anstieg. Auch war die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den Frauen zu Beginn des Jahrzehnts nicht so ausgeprägt wie bei den Männern (2008-2009: Arbeitslosigkeit der Männer + 30,2 %; Arbeitslosigkeit der Frauen + 15,6 %), dafür ging sie in den Jahren von 2015 bis 2017 auch nicht so stark zurück (Männer: - 16,6 %; Frauen: - 12,5 %).

Arbeitslose in Tirol 2008 - 2017

Jahresdurchschnittsbestände



Die Jahre von 2008 bis 2017 sahen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Tirol. Erst in den letzten Jahren war eine Erholung am Arbeitsmarkt sichtbar.

2.1 Die Zunahme der Altersarbeitslosigkeit

Ein durchgängiges Kennzeichen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2008 bis 2017 war die Zunahme der Altersarbeitslosigkeit. 2007 lag der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen der Altersgruppen von 50 Jahren und mehr bei 2.931 Personen. Die Arbeitslosen 50+ stellten einen Anteil von rund 18 % aller Tiroler Arbeitslosen. Im Jahr 2017 hatte sich dieses Bild deutlich zugespitzt. Nunmehr lag der Durchschnittsbestand bei 6.267 Personen im Alter 50+, also mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2008 (+ 113 %) und der Anteil an allen Arbeitslosen hatte sich auf fast 31 % erhöht.

Zwei Faktoren sind dabei in Betracht zu ziehen. Zum einen handelt es sich um eine "natürliche" Folge der demographischen Entwicklung. Tirol als Ganzes und damit auch seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer altern und so vergrößert sich auch die Gruppe der Personen 50+. Allein deshalb ist mit einem Anstieg des Anteils der älteren Arbeitslosen zu rechnen. Zum anderen kam es auch zu einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch den erschwerten Zugang zur Berufsunfähigkeitspension mit 1.1.2014. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche zuvor möglicherweise eine Berufsunfähigkeitspension zugesprochen bekommen hätten, verblieben viele nun auf Dauer in der Arbeitslosenstatistik. Auch dadurch erhöhte sich die

Zahl der Arbeitslosen im Alter 50+, die Statistik wurde dadurch aber möglicherweise aussagekräftiger.

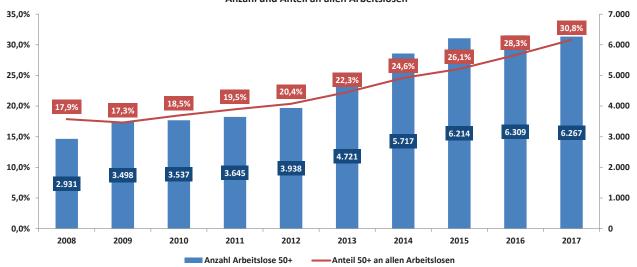
In Innsbruck und Innsbruck-Land war die größte Steigerung der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe zu beobachten (+ 166 % bzw. + 1.530 Personen von 2008 bis 2017). Die relativ gesehen schwächste Zunahme war im Bezirk Reutte mit einer Steigerung um 49,4 % zu verzeichnen.

In jedem einzelnen Jahr von 2008 bis 2017 nahm die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 50+ stärker zu als die allgemeine Arbeitslosigkeit. In den Jahren 2016 und 2017 war die Arbeitslosigkeit rückläufig (2016: -7 %; 2017: -9 %), die Altersarbeitslosigkeit stieg im Gegensatz dazu weiterhin leicht an bzw. nahm deutlich geringer ab (2016: +2 %; 2017: -1 %).

Ältere waren mit einer zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Einerseits kann es daran gesehen werden, dass eine steigende Dauer der Arbeitslosigkeit, mit einem steigenden Anteil der Personen im Alter von 50 und mehr Jahren verbunden war. Andererseits aber auch daran, dass diese Anteile auch im Vergleich der verschiedenen Jahre untereinander jeweils anstiegen. Bleiben wir jedoch zuerst bei den Anteilen der Altersgruppe 50+ an den Arbeitslosen je nach Verweildauer. 2008 waren etwa nur 16 % der Arbeitslosen, welche drei Monate oder

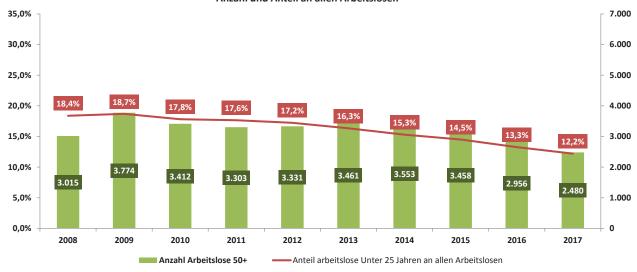
Arbeitslose 50+

Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen



Arbeitslose Unter 25 Jahren

Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen



Ein zunehmendes Problem wurde die Arbeitslosigkeit von Personen im Alter über 50 Jahren. Diese nahm überdurchschnittlich zu und ging nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmaß zurück. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erholte sich dagegen im Laufe der Jahre.

kürzer auf Arbeitssuche waren, älter als 50 Jahre. Bei den Langzeitarbeitslosen, d.h. Personen, welche ein Jahr und mehr durchgehend als arbeitslos vorgemerkt sind, lag der Anteil der Gruppe 50+ bei 41 %. Im Jahr 2017 hatten sich die Anteile der Gruppe 50+ jeweils erhöht. Bei den Arbeitslosen mit drei Monaten Vormerkdauer oder kürzer lag der Anteil der Personen 50+ nunmehr bei 24 %, von den Langzeitarbeitslosen waren fast zwei Drittel 50 Jahre oder älter (62 %).

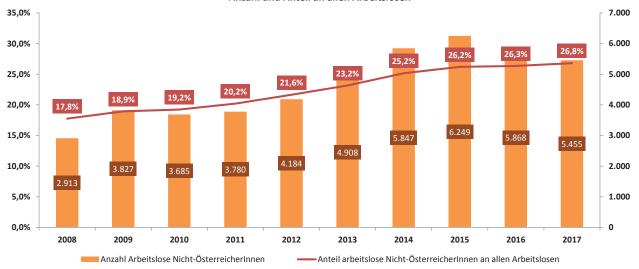
2.2 Die Arbeitslosigkeit der Jüngeren

In einer europäischen Dimension gesehen, war die Arbeitslosigkeit während der globalen Finanz- und

Wirtschaftskrise vor allem ein Problem der Jugend. Länder wie Italien, Spanien, Griechenland, aber auch Frankreich hatten und haben mit einer massiven Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen. Zeitweilig wiesen die Unter-25jährigen in Spanien und Griechenland Arbeitslosenquoten von 50 % und mehr auf. Die Sprache war nicht zu Unrecht vom Heranwachsen einer "verlorenen Generation". Diese dramatischen Entwicklungen waren sicherlich auch Spezifika der jeweiligen Arbeitsmärkte geschuldet, die deutlich zwischen stark geschützten "Insidern", zumeist die Älteren, und nur schwach abgesicherten "Outsidern", eben den Jüngeren, unterschieden. Aber auch in Österreich und Tirol war, wenn auch in sehr abge-

Arbeitslose Nicht-ÖsterreicherInnen

Anzahl und Anteil an allen Arbeitslosen



Mit dem deutlichen Zuzug von nicht-österreichischen Arbeitskräften auf den Tiroler Arbeitsmarkt, stiegen auch die Zahlen von arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Etwa ein Viertel aller beim AMS vorgemerkten Personen verfügten über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft.

schwächter Form, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe bis 25 Jahre zu beobachten. In der Tat war überwog bis zum Jahr 2009 der Anteil der jungen Arbeitslosen mit 18,7 %, denjenigen der Älteren von 17,3 %. Erst im Jahr 2010 drehte sich das Verhältnis um, nunmehr aber deutlich. 2017 lag der Anteil der Jungen und jungen Erwachsenen bei 12,2 %, wohingegen der Anteil der Personen im Alter 50+ mehr als das Doppelte, nämlich 30,3 %, betrug. Im Jahr 2008 waren in Tirol 3.015 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre beim AMS als Arbeit suchend vorgemerkt. Besonders betroffen waren die Jüngeren zu Beginn der Krise. 2009 waren um 759 junge Arbeitslose mehr zu verzeichnen, als im Jahr zuvor – eine Steigerung um 25 %. In diesem Jahr wurde auch der zahlenmäßige Höhepunkt der Jugendarbeitslosigkeit in Tirol erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 3.774 junge Menschen in Tirol ohne Arbeit. Aber bereits in den beiden darauffolgenden Jahren, 2010 und 2011, ging die Arbeitslosigkeit der Unter-25jährigen zurück, wenn auch nicht stark genug, um die ursprüngliche Zunahme zu kompensieren. Die Jahre von 2012 bis 2014 sahen wieder Steigerungen bei der Anzahl der jungen Arbeitslosen, allerdings deutlich schwächer ausgeprägt als im Jahr 2009. Seit 2015 geht die Zahl der Arbeitslosen Jungen und jungen Erwachsenen in Tirol kontinuierlich zurück. Die ursprüngliche Ausgangszahl von rund 3.000 arbeitslosen Jugendlichen zu Beginn des Jahrzehnts wurde allerdings erst im Jahr 2016 wieder unterschritten (Jahresdurchschnitt 2016: 2.956 Jugendliche ohne Arbeit). 2017 lag die Zahl der Arbeit suchenden Unter-25jährigen im Schnitt bei 2.480

Personen. Die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit konzentrierte sich stark auf den Tiroler Zentralraum Innsbruck und Innsbruck-Land. Rund zwei Drittel der zusätzlichen arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in den Jahren von 2008 bis 2012 in Tirol hinzukamen, waren im Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/ Innsbruck-Land gemeldet. Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit war in Innsbruck/ Innsbruck-Land jedoch etwas weniger stark ausgeprägt. Nur etwa 40 % des gesamten Rückgangs fand in diesem Arbeitsmarktbezirk statt. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf eine dauerhaftere Arbeitslosigkeit von jungen Personen im städtischen Raum.

2.3 Arbeitslose mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Ähnlich wie bei der Beschäftigung, spielten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch eine große Rolle in der Dynamik der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Tirol während der letzten zehn Jahre. Es nahmen sowohl die Anzahl als auch der Anteil der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an den Arbeitslosen in Tirol zu. Diese Entwicklung ist z.T. schlicht der Zunahme ausländischer Arbeitskräfte am Tiroler Arbeitsmarkt geschuldet. Ein wesentlicher Teil des Beschäftigungswachstums wurde durch nicht-österreichische Beschäftigte gedeckt - vor allem im Bereich des Tourismus. Logisch, dass sich dies auch in den Arbeitslosenstatistiken niederschlägt (z.B. saisonale Arbeitslosigkeit). Nicht-Österreicherinnen und Nicht-Österreicher weisen überdurchschnittlich oft fragmentierte Erwerbskarrieren auf, die immer wieder von Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochen sind. Dies deshalb, weil ausländische Arbeitskräfte in Branchen, wie dem Tourismus, der Bauwirtschaft, aber auch einigen Dienstleistungsbereichen, überrepräsentiert sind, die überdurchschnittlich viel Arbeitslosigkeit "erzeugen". Aber die ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger am Tiroler Arbeitsmarkt sind keine homogene Gruppe. Neben Personen, welche auf der Suche nach saisonalen Arbeitsarrangements waren, gibt es Personenkreise, welche sich verschiedensten Hemmnissen für eine gelungene Arbeitsmarktintegration gegenüber sehen: mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache sind sicherlich einer der wesentlichen Faktoren, mangelnde formale Qualifikationen oder die Nicht-Anerkennbarkeit derselben kommen hinzu.

Zu Beginn des betrachteten Jahrzehnts, im Jahr 2008, waren 2.913 ausländische Arbeitslose in Tirol vorgemerkt. Somit machten Personen ohne eine österreichische Staatsbürgerschaft rund 18 % aller Arbeitslosen aus. In den folgenden Jahren steigerte sich dies stetig. Im Jahr 2011 verfügte bereits mehr als ein Fünftel aller gemeldeten Arbeitslosen über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2017 waren im Schnitt 5.455 Ausländerinnen und Ausländer in Tirol beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt, was einem Anteil von knapp 27 % aller Arbeitslosen ausmachte.

Innerhalb eines Jahres schwankte der Anteil der ausländischen Arbeitslosen recht beträchtlich. Dies hat mit der bereits erwähnten Tatsache zu tun, dass ausländische Beschäftigte überdurchschnittlich häufig in Branchen aktiv sind, welche saisonale Unterbrechungen kennen. An erster Stelle sind hier Hotellerie, Gastgewerbe und die Bauwirtschaft zu nennen. Die Anteile lagen etwa im Jahr 2017 zwischen 23 % im Jänner und Februar als Minimalwerte und 31 % im November.

Die Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Arbeitslosen nach Nationalität veränderte sich im Laufe des analysierten Jahrzehnts. 2008 waren Personen mit deutscher und türkischer Nationalität die beiden dominierenden Gruppen mit jeweils über einem Fünftel aller ausländischen Arbeitslosen (Deutschland 23 %, Türkei 22 %; zusammen also 45 %). Eine dritte wichtige Gruppe waren Personen bosnischer Staatsbürgerschaft mit einem Anteil von 14 %. 2017 waren zwar nach wie vor Deutschland und die Türkei die beiden wichtigsten Herkunftsstaaten ausländischer Arbeitsloser, allerdings machten beide Nationalitäten zusammen nur mehr etwas mehr als ein Drittel aus (Deutschland 18 %, Türkei 16 %; zusammen also 34 %). An Relevanz in der Ausländerarbeitslosigkeit gewannen, bedingt durch die Öffnung der Arbeitsmärkte für die östlichen EU-Beitrittsstaaten die Ungarn, deren Anteil von 2 % im Jahr 2008 auf 8 % im Jahr 2017 anstieg. Die Zahl der im Schnitt als arbeitslos vorgemerkten Ungarinnen und Ungarn verzehnfachte sich beinahe von 48 Personen im Jahr 2008 auf 452 im Jahr 2017. Dies hört sich dramatisch an, muss aber deutlich relativiert werden: Arbeitslose Personen ungarischer Staatsbürgerschaft machten im Jahr 2017 nur 2 % aller Arbeitsuchenden in Tirol aus!

Insgesamt stieg die Vielfalt der Nationalitäten in der Arbeitslosigkeit deutlich an. Die gestiegene Arbeitsmobilität im europäischen Kontext hinterlässt auch in Tirol ihre Spuren und stellt die Arbeitsmarktpolitik auch vor Probleme und Herausforderungen. Welche Auswirkungen die große Migrationsbewegung ("Flüchtlingskrise") in den Jahren 2015 und folgende hat bzw. haben wird, lässt sich allerdings noch nicht wirklich beurteilen. Realistisch gesehen, sind die Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration die sich bei den Menschen aus Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Somalia u.a. stellen, höher, als bei Arbeitsmigranten von innerhalb der EU. Dies hat mit Spracherwerb, Schul- und Bildungsvoraussetzungen, aber auch kulturellen Aspekten zu tun. Es benötigt eine konzentrierte Kraftanstrengung aller Seiten, um die Voraussetzungen für eine gelungene Integration ins Erwerbsleben und eine damit verbundene finanzielle Selbsttragefähigkeit zu schaffen.

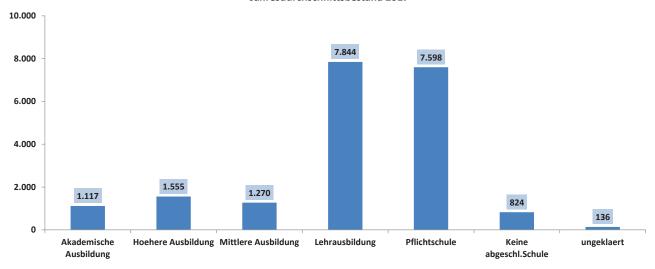
2.4 Die Arbeitslosigkeit nach Bildungsstand

Zwischen dem formalen Bildungsstand und dem Risiko von Arbeitslosigkeit gibt es einen starken Zusammenhang. Zwar gibt es in dieser Thematik viele Unschärfen und die Risikoprofile von Arbeitslosigkeit können sich je nach Bildungsniveau sehr unterschiedlich gestalten, aber grundsätzlich gilt, dass ein höherer formaler Bildungsstand mit einem abnehmenden Risiko von Arbeitslosigkeit einhergeht. Etwa ein Fünftel der Tirolerinnen und Tiroler (19 %) zwischen 25 und 64 Jahren verfügen - hier bezogen auf das Jahr 2015 - über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. In der Arbeitslosenstatistik war diese Personengruppe deutlich überrepräsentiert, denn unter den Arbeitslosen verfügten mehr als ein Drittel (38 %) maximal über einen Pflichtschulabschluss. Im Gegensatz dazu machten die Tirolerinnen und Tiroler mit Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschulen) 13 % der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren aus. Unter den Arbeitslosen verfügten jedoch nur 5 % über einen akademischen Abschluss.

In der Entwicklung der Arbeitslosenstatistik nach Bildungsabschluss während der Jahre 2008 bis 2017

Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Jahresdurchschnittsbestand 2017



In der Arbeitslosenstatistik dominieren die Pflichtschule und die Lehrausbildung: über die letzten zehn Jahre tauchten aber tendenziell auch etwas mehr Personen mit höheren Ausbildungen auf - ein Kennzeichen für veränderte Ausbildungspräferenzen in der Bevölkerung. Nach wie vor ist ein höherer formaler Bildungsabschluss stark mit einem geringeren Arbeitslosenrisiko verknüpft.

spiegelt sich die allgemeine Bildungsentwicklung wider. Der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker unter den Arbeitslosen stieg von 3 % im Jahr 2008 auf 5 % im Jahr 2017 an. Gleichzeitig aber nahm der Anteil der akademisch ausgebildeten Personen (ISCED 5 und 6) an der Bevölkerung von etwa 13 % im Jahr 2008 auf 26 % im Jahr 2015 zu. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Bildungsexpansion während dieser Jahre.

Der Anteil der arbeitslosen Personen mit Lehrausbildung lag 2008 bei 41 % und sank bis 2017 auf etwa 39 % ab. Dieser Rückgang hat mit Veränderungen in den Bildungspräferenzen der Menschen zu tun, denn immer mehr Jugendliche entscheiden sich für den Besuch weiterführender Schulen. Die demographische Entwicklung in Tirol trägt aber auch dazu bei. Denn der Anteil der Jungen nimmt in Tirol im Zuge der Alterung der Gesellschaft ab und somit auch die "klassische" Klientel der Lehrausbildung.

3 Fazit

Der Tiroler Arbeitsmarkt war in den letzten zehn Jahren großen Veränderungen ausgesetzt. Wesentliche Dynamiken entstammten der Arbeitsmigration, die vor allem in Branchen wie Beherbergungs- und Gaststättenwesen, der Bauwirtschaft und Bereichen des Dienstleistungssektors großen Einfluss auf die Beschäftigtenstruktur nahmen. Vor allem betrifft dies Migrationsbewegungen aus dem EU-Ausland und hier vor allem aus den östlichen Nachbarländern Österreichs, in erster Linie Ungarn. Unverändert blieb

jedoch Deutschland das wichtigste Herkunftsland ausländischer Beschäftigter. Insgesamt entwickelte sich die Beschäftigung in Tirol sehr dynamisch und ein großer Teil der Personen konnte auch in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Neben der reinen quantitativen Betrachtung darf allerdings auch nicht vergessen werden, dass die neu entstandenen Beschäftigungsverhältnisse oft im Teilzeit- und Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Das Thema der "Working Poor" spielt leider auch in Tirol eine Rolle.

Tirol sah sich in den Jahren 2008 bis 2017 einer generell steigenden Arbeitslosigkeit gegenüber. Dies war teilweise eine Konsequenz des stark steigenden Arbeitskräftepotenzials und teilweise eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Während sich Gruppen wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunächst einer stark steigenden Arbeitslosigkeit gegenübersahen, auf die allerdings eine rasche Verbesserung der Situation folgte, galt dies für die Älteren am Arbeitsmarkt nicht. Die Arbeitslosigkeit der Personen im Alter 50+ stieg schneller an und konnte auch nur im geringen Ausmaß von der Erholung am Arbeitsmarkt während der Jahre 2016 und 2017 profitieren. Der Anteil der älteren Arbeitslosen an den Langzeitarbeitslosen stieg während des betrachteten Jahrzehnts auch immer mehr an, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit für Ältere gesprochen werden kann. Dieser Problematik ist leider nur sehr schwer beizukommen, da auch die individuellen Rekrutierungspraktiken der Unternehmen eine große Rolle für die Arbeitsmarktchancen Älterer spielen.

Die Arbeitsmigration veränderte auch die "Landschaft" der Arbeitslosigkeit in Tirol. Ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger machen inzwischen etwa ein Viertel aller Arbeitslosen in Tirol aus. Auch deshalb, weil diese in saisonal strukturierten Branchen der Tiroler Wirtschaft überrepräsentiert sind. Grundsätzlich ist eine andere Staatsbürgerschaft kein relevantes Unterscheidungsmerkmal, da ja (Arbeits-)Rechte und Pflichten unabhängig von der Nationalität sind, allerdings gibt es immer wieder Problembereiche. Wie z.B. bei der Auszahlung von Arbeitslosengeld an Personen, die in den Zwischensaisonen gar nicht in Österreich sind (obwohl sie das müssten) und damit für eine Vermittlung am Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Nochmals andere und durchaus größere Herausforderungen stellen sich bei der Arbeitsmarktintegration von Personen, die nicht aus dem nahen EU-Ausland stammen, sondern aus Kriegs- und Konfliktgebieten flüchten mussten. Hier sehen sich Migranten und Migrantinnen, Betriebe und öffentliche Institutionen zahlreichen Stolpersteinen auf dem Weg zu einer gelungenen Integration gegenüber: Sprachkenntnis, mangelnde oder nicht anerkannte formale Bildung usw.

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Trends am Tiroler Arbeitsmarkt auch in der näheren Zukunft anhalten werden. Hinzu kommen weitere Entwicklungen, wie etwa Herausforderungen für Betriebe, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Dies kann aus einer ganzen Reihe von Gründen schwierig sein: Sei es, weil es zu wenig geeignete Personen für die gestellten Anforderungen gibt, oder weil die gebotene Arbeitsstelle zu unattraktive Bedingungen bietet. Die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung werden sich in Tirol immer stärker bemerkbar machen. In welcher Form und mit welchen konkreten Folgen ist allerdings nicht absehbar. Mit einiger Sicherheit kann aber gesagt werden, dass die bisherigen Veränderungen geringer sind, als die Veränderungen die noch kommen werden. Es steht also ein weiteres interessantes Jahrzehnt am Tiroler Arbeitsmarkt bevor.

Datenguellen

Arbeitsmarktservice Österreich - Arbeitsmarktdaten online 2008 - 2017 Hauptverband der Sozialversicherungsträger



Der Faktor Arbeit ist für Unternehmen in der Regel ein gewichtiger Bestandteil ihrer Kostenstruktur. Deshalb suchen Unternehmen nach Mitteln und Wegen, um diese Kosten möglichst gering zu halten. Eine dieser Möglichkeiten ist die zeitweilige Entlassung von Beschäftigten in Zeiten geringer Auslastung. Bei Bedarf werden dieselben Arbeitskräfte wieder eingestellt.

Diese Praxis wird als "Recall-Strategie" bezeichnet - zwischenzeitliche Entlassungen als "temporärer Layoff". Was für die Unternehmen vorteilhaft ist, bringt aber eine Verschiebung von Kosten auf die Allgemeinheit mit sich. Unternehmerische Risiken werden auf die öffentliche Hand und die betroffenen Beschäftigten übertragen.

Das ist kritisch zu sehen. Die Kostenübernahme für die Folgekosten der Praxis temporärer Entlastungen durch die öffentliche Hand in der Form von Arbeits-

losengeldern und Notstandshilfe kann als eine Subventionierung der Produktion von Arbeitslosigkeit gesehen werden. Betriebe erhalten dadurch finanziell falsche Anreize und setzen diese volatile Personalpolitik gezielt ein. Folgekosten müssten aber in die Unternehmenskalkulation internalisiert werden, damit das Verursacherprinzip gewahrt bleibt.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo untersuchte im Rahmen eines vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank geförderten Forschungsprojekts Verbreitung und Auswirkungen der Recall-Strategie in Österreich. Das Ergebnis: temporäre Entlassungen spielen in der Entstehung von Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle. Im Besonderen gilt dies für die Bauwirtschaft und den Tourismus, aber nicht ausschließlich. Auch in anderen Branchen sind temporäre Layoffs verbreitet.



Mehr als ein Drittel der "Recalls" in Österreich finden in der Bauwirtschaft statt.

Temporäre Layoffs: die ökonomische Ratio der Betriebe

Unternehmen verfügen über verschiedene Möglichkeiten, den Kostenfaktor Personal auf Auslastungsschwankungen abzustimmen. Es kann dabei zwischen internen und externen Flexibilisierungsstrategien unterschieden werden. Zu den internen Flexibilisierungsstrategien zählt der Einsatz von Arbeitszeitkonten, Überstunden oder Kurzarbeit. Gemeinsam ist ihnen der unverändert bleibende Personalbestand. Externe Flexibilisierungsstrategien verändern diesen jedoch: (dauerhafte) Einstellungen oder Entlassungen, das Outsourcing von betrieblichen Prozessen an andere Unternehmen, befristete Beschäftigung bzw. Leiharbeit und temporäre Entlassungen mit später erfolgender Wiedereinstellungen (Recalls).¹

Durch Recalls können Firmen ihren Personalbestand an die wirtschaftliche Ertragssituation anpassen und dadurch Personalkosten sparen. Aber auch darüber hinaus sind temporäre Layoffs aus Sicht der Unternehmen eine attraktive Strategie: Einarbeitungskosten durch Personalsuche und –auswahl fallen weg und es kann auf bereits bekanntes und geübtes Personal zurückgegriffen werden.² Temporäre Layoffs bringen eine Verlagerung von Risiken mit sich. Betriebe können das unternehmerische Risiko, über einen der Auftragslage nicht angepassten Personal-

bestand zu verfügen, an die öffentliche Hand und die betroffenen Beschäftigten überwälzen. Die Personalkosten werden durch das Arbeitsmarktservice in der Form von Arbeitslosengeld oder sonstigen Sozialtransfers übernommen. Die Beschäftigten selbst bezahlen mit dem entgangenen Einkommen bzw. mit einem längerfristig niedrigeren Pensionsanspruch, da die Beiträge zur Pensionsversicherung geringer ausfallen. Das Ausmaß der Praxis temporärer Layoffs und die Folgekosten für die öffentliche Hand werden in der Folge dargestellt.

Recalls und temporare Layoffs: eine Definition

Eine zeitweise Entlassung liegt dann vor, wenn nach der Entlassung innerhalb eines Zeitraums von 183 Tagen (ein halbes Jahr) eine erneute Einstellung beim selben Arbeitgeber erfolgt. In der Zwischenzeit muss auch eine Periode gemeldeter Arbeitslosigkeit vorliegen.³ Spiegelbildlich dazu ist der Recall zu sehen: eine erneute Beschäftigungsaufnahme beim vorherigen Arbeitgeber innerhalb eines Zeitraums von 183 Tagen nach einer Periode von Arbeitslosigkeit.⁴ Andere Arbeitsmarktpositionen, wie etwa erwerbsferne Positionen (keine Beschäftigung, aber auch keine Anmeldung beim AMS) oder die zwischenzeitliche Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber, wurden nicht im Detail untersucht, spielen aber empirisch auch keine wesentliche Rolle.

Welche Rolle spielen Recalls im österreichischen Arbeitsmarkt?

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in Österreich 3.374.442 Beschäftigungsverhältnisse gemeldet.5 6,5 % oder 220.819 davon waren Recall-Beschäftigungsverhältnisse. Werden nur die Beschäftigungszugänge betrachtet, d.h. Beschäftigungsverhältnisse, die in diesem Jahr neu begonnen wurden, so lag der Anteil der Recalls bei 11,8 %. 7,9 % der unselbständig Beschäftigten waren im Jahr 2013 in einem Recall-Beschäftigungsverhältnis und mehr als ein Viertel der Betriebe (25,3 %) beschäftigten zumindest eine Person, auf welche die Definition eines temporären Layoffs zutraf. Das Wifo weist darauf hin, dass "temporäre Layoffs somit in Österreich als personalpolitische Strategie im Umgang mit kurzfristigen Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs eine bedeutende Rolle (spielen)."6

Bedeutung für die Arbeitslosigkeit

Die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in Österreich durch die Praxis temporärer Layoffs sind keineswegs unbedeutend. Die Layoffs erzeugten 2013 rund 12,7 Millionen Arbeitslosentage, was einem Anteil von 12,5 % des Gesamtvolumens an Arbeitslosentagen entsprach. 0,95 Prozentpunkte der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 7,6 % wurden durch temporäre Layoffs verursacht. Das bedeutet, ohne die zeitweiligen Kündigungen wäre Österreichs Arbeitslosenquote im Jahr 2013 bei 6,7 % gelegen, statt bei 7,6 % - ein erheblicher Unterschied! Die mittlere Dauer eines Layoffs betrug 62 Tage im Jahr, wovon der weit überwiegende Teil in

registrierter Arbeitslosigkeit verbracht wurde.⁸ Schulungen für diese Personen wurden vom AMS so gut wie keine durchgeführt.⁹

Der öffentlichen Hand entstanden durch die Anwendung zeitweiliger Entlassungen erhebliche Kosten. Das Wifo errechnete eine Summe von rund 360,1 Millionen Euro für das Jahr 2013, welche für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe für Personen in temporären Layoffs aufgewendet werden mussten.¹⁰

Branchenstruktur

Es sind die Branchen, welche ein saisonal strukturiertes Wirtschaftsjahr aufweisen, auf die der größte Teil der Wiedereinstellungen entfällt. In erster Linie ist damit die Bauwirtschaft gemeint, in der 2013 27,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse Recalls waren. Im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) waren 14,7 % aller Beschäftigungsverhältnisse Recalls. Eine andere Perspektive macht die Bedeutung der Bauwirtschaft für das "Zwischenparken" beim AMS noch klarer: mehr als ein Drittel (34,2 %) aller Beschäftigungsverhältnisse, die als Recalls einzustufen sind, fanden sich in der Bauwirtschaft. Im Tourismus fanden sich dagegen "nur" 13,0 %. Zusammen verursachten Bauwirtschaft und Tourismus fast die Hälfte aller Recalls in Österreich, obwohl der Anteil der beiden Branchen an der Gesamtbeschäftigung in Österreich lediglich 12,6 % ausmachte.11

Allerdings sollte nicht der Eindruck entstehen, temporäre Layoffs würden sich nur auf typische Saisonbranchen beschränken. Das ist nicht der Fall. In Industrie



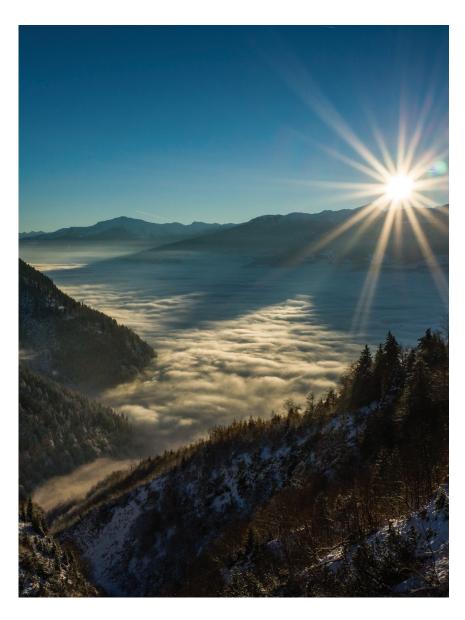
Knapp 15 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Gastgewerbe und Hotellerie waren "Recalls".

und Gewerbe wurde diese Praxis ebenfalls angewandt. Im Jahr 2013 waren in der Sachgüterproduktion 12,9 % der Recall-Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen. Angesichts eines Beschäftigtenanteils der Sachgüterproduktion an der Gesamtwirtschaft von 18.0 % war das zwar ein unterdurchschnittlicher Anteil, aber in Summe fanden fast ebenso viele Recalls in Industrie und Gewerbe statt, wie im Tourismus.¹² Ebenfalls nicht unbedeutende Anteile der Recall-Beschäftigungsverhältnisse fanden sich im Handel (7,7 % der Recalls) und in der Branche der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (6,8 % der Recalls). In diesem Wirtschaftsbereich waren es vor allem die Unternehmen im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung, welche den Großteil der Recalls stellten (4,2 % der Recalls).13

Werden statt des durchschnittlichen Bestands an Beschäftigungsverhältnissen die Beschäftigungsaufnahmen des Jahres 2013 zur Analyse herangezogen, so zeigt sich, dass die drei Branchen Bau, Tourismus und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen für rund zwei Drittel (insgesamt 66,5 %) aller Recalls verantwortlich waren. Die hohe Dynamik der Beschäftigung bzw. die relativ kurze Dauer der Beschäftigungsverhältnisse führten zu diesen hohen Anteilen.¹⁴

Temporäre Layoffs nach Bundesländern

Die Analysen des Wifo zeigen deutlich, dass temporäre Layoffs in Tirol eine überdurchschnittliche Rolle spielen. Im Jahr 2008 waren in Tirol 8,6 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Österreich gemeldet.



TIrol: etwa 10 % des Bestands an Beschäftigungsverhältnissen waren Wiedereinstellungen beim selben Dienstgeber

Gleichzeitig fanden sich aber 13,3 % aller Recalls in Tirol – womit Recalls in Tirol deutlich überrepräsentiert waren. Zusammen mit Kärnten nahm Tirol die Spitzenposition in Österreich ein. Noch deutlicher zeigte sich das bei den Beschäftigungszugängen, also den im Jahr 2008 neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen: 11,0 % aller Beschäftigungszugänge in Österreich entfielen auf Tirol, aber 16,9 % aller Recall-Beschäftigungszugänge. In keinem anderen Bundesland waren Recall-Zugänge so überrepräsentiert. Die geringste Rolle spielten Recalls in der Bundeshauptstadt Wien und auch in Oberösterreich hatten sie nur eine unterdurchschnittliche Bedeutung.¹⁵

10,0 % der Beschäftigungsverhältnisse (hier: Bestand) in Tirol waren Recalls, nur Kärnten wies einen höheren Anteil auf. Einen noch höheren Anteil nahmen die Recalls bei den Neuzugängen in Tirol ein: 16,6 % aller neu begonnenen Arbeitsverhältnisse in Tirol waren Recalls. Zum Vergleich: In Wien waren nur 3,0 % des Bestands an Beschäftigungsverhältnissen und nur 5,9 % der Neuzugänge Recalls. "Offenbar ist der Beschäftigungsumschlag in Kärnten und Tirol besonders hoch. Die betroffenen Arbeitskräfte werden kürzer beschäftigt bzw. wechseln häufiger zwischen (Wieder-)Beschäftigung und Freisetzung als in anderen Bundesländern."¹⁶

Wie hat sich die Bedeutung von Recalls im Zeitverlauf verändert? Hier zeigte sich in einigen Bundesländern eine gestiegene Bedeutung von temporären Layoffs im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Anders verlief die Entwicklung im Burgenland und Tirol. Im Burgenland sank der Anteil der Recall-Beschäftigungsverhältnisse auch im Gefolge der Krise. In Tirol sank der Anteil derartiger Beschäftigungsverhältnisse seit Mitte der 1990er Jahre und erreichte im Jahr 2008 seinen Tiefpunkt. Seither nahm der Anteil der Recalls wieder zu. Im Falle des Burgenlands verweisen die Studienautorinnen und -autoren auf die zunehmende Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte im lokalen Arbeitsmarkt. Da diese sich in den Zwischenphasen in vielen Fällen nicht beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrieren ließen, tauchen sie auch nicht in der Statistik auf. 17 Inwiefern diese Prozesse in Tirol eine Rolle spielen, lässt sich leider aufgrund der vorliegenden Daten nicht beurteilen. Der massive Anstieg ausländischer Arbeitskräfte im Tourismus seit der Arbeitsmarktöffnung für die östlichen EU-Beitrittsländer legt jedoch zumindest den Schluss nahe, dass der Anteil temporärer Layoffs möglicherweise höher sein könnte, als in der Wifo-Analyse ausgewiesen. Allerdings entsteht hier nicht die Problematik der Kostenverlagerung zur öffentlichen Hand. Denn dadurch, dass die zeitweilig entlassenen Beschäftigten sich nicht beim AMS registrieren lassen, erhalten sie auch keine Leistungen.¹⁸

Temporäre Layoffs aus konjunkturellen Gründen

In einem zweiten Teil des Studienprojektes untersuchten die Wifo-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Verbreitung von temporären Layoffs aus konjunkturellen Gründen. 19 Inwiefern reagieren Unternehmen auf Schwankungen in der Auftragslage mit gezielten, zeitweisen Entlassungen von Beschäftigten?

Um diesen Effekt untersuchen zu können, wurde einer anderen Definition zwischenzeitlicher Entlassungen gefolgt: Ein temporärer Layoff ist somit dann vorhanden, wenn eine Wiederbeschäftigung beim selben Arbeitgeber innerhalb eines Zeitraums von 62 Tagen erfolgt und dazwischen zumindest ein Tag registrierter Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Im Unterschied zur bisher verwendeten Definition wurde der Zeitraum bis zur Wiederbeschäftigung um fast zwei Drittel, auf zwei Monate, verkürzt. Damit, so das Wifo, sollten typische Saisonsunterbrechungen, die üblicherweise länger dauern, ausgeschlossen werden.20 Darüber hinaus wurden Branchen, in denen saisonale Beschäftigungsunterbrechungen weit verbreitet sind, von der Analyse ausgeschlossen: die Bauwirtschaft, der Tourismus und auch die Land- und Forstwirtschaft wurden demzufolge nicht berücksichtigt.21,22 Nur Beschäftigungszugänge in den Jahren 2008 - 2010 von Personen im Alter zwischen 25 bis 55 Jahren wurden in die Analyse aufgenommen. Die Personen durften vorher bei den jeweiligen Arbeitgebern nicht beschäftigt gewesen sein.

Es zeigte sich, dass temporare Layoffs in einem erheblichen Maße auch aus konjunkturellen Gründen erfolgten. 2016 wurden 2.366.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen (gemäß der oben genannten Definition). Davon waren 160.283 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 6,8 % als Wiederbeschäftigungen beim vorherigen Arbeitgeber zu klassifizieren. Fast 15 % der österreichischen Betriebe setzten temporäre Entlassungen ein und immerhin 4,5 % der Beschäftigten im Jahr 2016 waren von zeitweiligen Freisetzungen betroffen. 2016 war ein Volumen von 15 Millionen registrierten Arbeitslosentagen auf temporäre Layoffs zurückzuführen, ein Achtel des Gesamtvolumens an Arbeitslosentagen in diesem Jahr. Aufgrund der durch zwischenzeitliche Entlassungen ausgelösten Arbeitslosigkeit stieg die Arbeitslosenquote um 1,1 Prozentpunkte. Im Jahresdurchschnitt 2016 lag die Arbeitslosenquote bei 9,1 %, ohne temporäre Layoffs wäre sie bei 8,0 % gelegen. Das Wifo schätzt die dadurch entstandenen Kosten für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf 450 Millionen Euro.²³

Fazit

Zwischenzeitliche Entlassungen spielen als personalpolitische Strategie bei österreichischen Unternehmen eine bedeutende Rolle. Ein großer Teil der temporären Layoffs konzentriert sich auf Branchen wie die Bauwirtschaft und den Tourismus, in denen das Wirtschaftsjahr stark saisonal strukturiert ist. Aber auch in anderen Branchen, wie etwa der Sachgüterproduktion, werden zeitweilige Entlassungen eingesetzt. Neben Freisetzungen in den Zwischensaisonen, spielt auch das Reagieren auf Schwankungen in der Auftragslage eine wichtige Rolle.

Wie die Untersuchungen des Wifo zeigen, werden der öffentlichen Hand dadurch in einem nicht unerheblichen Ausmaß Kosten auferlegt. Für das Jahr 2016 errechnete das Wifo eine Summe von etwa 450 Millionen Euro an Arbeitslosengeldern und Notstandshilfe, die aufgrund temporärer Layoffs ausbezahlt werden mussten. Zusätzlich entstehen volkswirtschaftliche Folgekosten durch den Einkommensentgang der zeitweilig Arbeitslosen und den dadurch verminderten Konsum. Mittel- bis längerfristig

sinken auch die Pensionsansprüche der Betroffenen durch die verringerten Einkommen bzw. die weniger einbezahlte Sozialversicherung. Derzeit haben Unternehmen Anreize die Praxis temporärer Lavoffs fortzuführen. Unternehmerische Risiken können dadurch auf die Öffentlichkeit und auf die - nun arbeitslosen – Beschäftigten verlagert werden. Das Risiko, erfahrene Arbeitskräfte durch eine zeitweilige Entlassung zu verlieren, besteht kaum, da auf Arbeitslose mit Wiedereinstellungszusage kaum Druck ausgeübt wird, eine andere Arbeitsstelle anzunehmen. Die Auflösungsabgabe, die bei der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen zu entrichten ist, stellt kein relevantes finanzielles Hindernis dar. Die Bauwirtschaft, in der temporäre Entlassungen sehr häufig vorkommen, ist davon überhaupt ausgenommen.

Eine Möglichkeit zur Gegensteuerung bestünde in der Einführung eines "Experience Ratings" in der Arbeitslosenversicherung. Branchen oder Betriebe, die überdurchschnittlich viel Arbeitslosigkeit "produzieren", würden dadurch verpflichtet, höhere Beiträge zu entrichten. Dadurch würden finanzielle Anreize geschaffen, Beschäftigungsverhältnisse länger aufrecht zu erhalten und damit die Auslagerung betrieblicher Kosten an die Allgemeinheit weniger attraktiv.²⁴

```
<sup>1</sup> Eppel, Horvarth, Mahringer, Zulehner (2015A), S. 885f.
```

Literatur

Wifo - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte Nr. 88 - 12/2015 Eppel, Horvath, Mahringer - Die Auswirkungen temporärer Layoffs auf die weitere Erwerbskarriere betroffener Arbeitskräfte, WIFO Working Papers (2017), 539

² ebda. S. 886

³ vgl. ebda. S. 888

⁴ vgl. ebda. S.888

⁵ Die Zahlen des Wifo beziehen sich auf das Jahr 2013. Das deshalb, weil in einer weiterführende Analyse im Rahmen des Projekts, auch Erwerbsverläufe von Betroffenen für eine fünfjährige Periode untersucht wurden.

⁶ ebda. S. 889

⁷ vgl. ebda. S. 892

⁸ vgl. ebda. S. 893

⁹ vgl. ebda. S. 894: nur 0,1 % der beim AMS registrierten Tage entfielen auf Schulungen

¹⁰ vgl. ebda. S. 893

¹¹ vgl. Eppel, Horvarth, Mahringer, Zulehner (2015B), S. 900

¹² ebda. S. 901

¹³ ebda. S. 900 f.

vgl. ebda. S. 901
 vgl. ebda. S. 903

¹⁶ ebda. S. 904

¹⁷ vgl. ebda. S. 904

¹⁸ Allerdings besteht auch die umgekehrte Problematik: ausländische Arbeitskräfte, die sich in der Zwischensaison beim AMS registrieren, aber die Zeit in ihren Heimatländern verbringen. Dies ist aber eigentlich nur in Ausnahmefällen zulässig, da Arbeitslose dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen müssen.

¹⁹ Eppel, Horvarth, Mahringer (2017)

²⁰ vgl. ebda. S. 421

²² vgl. ebda. S. 6

²³ Betrachtet wurden folgende Branchen: Warenherstellung, Wasserversorgung inkl. Abfallwirtschaft, Handel, Reparatur von Kfz, Verkehr und Lagerei, sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstigen Dienstleistungen.

²⁴ vgl. Eppel, Horvarth, Mahringer (2017), S. 10f.



Die öffentlichen Verkehrsmittel sind in allen Landeshauptstädten vorhanden und zwar in unterschiedlichen Varianten und werden von Jung und Alt in Anspruch genommen. Sie sind in urbanen Gebieten mittlerweile eines der wichtigsten Fortbewegungsmittel für Pendler, Schüler, Studenten sowie Gelegenheitsfahrer. Nach Einführung des Stadtbusses in Eisenstadt im Jahr 2016, wie auch der im Juni 2017 in Tirol gestarteten Ticketreform ist es Zeit, sich die Stadtverkehre bundesweit und die Vielfalt der Tiroler Orts- bzw. Stadtverkehre etwas näher zu betrachten.

Ziel dieses Artikels ist es mit einem Vergleich der Jahreskarten, Halbjahres-, Monats-, Wochen-, 24-Stunden- wie auch der Einzelkarten einen allgemeinen Überblick über die einzelnen Ticketarten zu schaffen. Gerade durch einen Vergleich der Tarifstrukturen

der Stadtverkehre in Wien, Innsbruck und Linz zeigt sich, dass die Fahrgäste Gefahr laufen bei dem vielseitigen Angebot leicht den Überblick zu verlieren. In der Bundeshauptstadt sind nicht weniger als 35 unterschiedliche Ticketvarianten bei den Wiener Linien verfügbar, bei den Innsbrucker Verkehrsbetriebe sind es 17 und bei den Linz Linien 13 Varianten.

Neben den regulären Einzel- und Zeittickets bieten die Unternehmen Ermäßigungen für Studenten, Senioren, Jugendliche, Familien, Menschen mit Handicap und teilweise auch für einkommensschwache Personen sowie Kombitickets für Touristen an. Der nachfolgende bundesweite Tarifvergleich zwischen den einzelnen Landeshauptstädten ergab, dass bei einigen Stadtverkehren manche Ticketarten nicht gleichermaßen verfügbar sind. Die verwendeten Da-



A croit olergo

ten stammen von den Webseiten bzw. aus Tariffoldern der einzelnen Verkehrsunternehmen und sind vom Stand 06. März 2018.

1.1 Jahreskarten

Im direkten bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass die Jahreskarten in Linz mit 444,- Euro und in Klagenfurt mit 440,- Euro am kostspieligsten sind. Die günstigste Jahreskarte erhält man in Eisenstadt und in Bregenz, wobei es sich hier auch um die kleinsten Landeshauptstädte in Österreich handelt. Innsbruck ist mit 360,- Euro durchaus mit Salzburg, St. Pölten und Wien mit je 365,- Euro vergleichbar. Hat man den Hauptwohnsitz in der oberösterreichischen Landeshauptstadt, wird von der Stadt Linz die Karte gefördert und die Fahrgäste erhalten das ermäßigte Jahresticket für 285,- Euro. Mit einem Hauptwohnsitz in Graz erhält man von der Stadt einen Zuschuss von 175,- Euro und muss somit lediglich 247,- Euro

für ein Jahresticket bezahlen. Auch in Klagenfurt gibt es eine günstigere Ausführung der Jahreskarte, nämlich eine "Jahreskarte-Umweltschutz", diese kostet 270,- Euro und kann von Montag bis Samstag ab 08:15 Uhr genützt werden. Sofern der Betrag für die Jahreskarte nicht unmittelbar bei Kauf beglichen wird, ist in St. Pölten, Wien, Klagenfurt, Salzburg und Graz ein Aufschlag zu bezahlen. Dieser beträgt in St. Pölten und Klagenfurt 10,- Euro, in Salzburg 15,-Euro, in Graz 22,- Euro und in der Bundeshauptstadt 31,- Euro. Eine positive Ausnahme in diesem Punkt stellen Innsbruck und Eisenstadt dar, denn hier wird auf einen Zuschlag bei Ratenzahlung verzichtet. Ein weiterer Unterschied bei den Stadtverkehren ist hinsichtlich der Übertragbarkeit gegeben. Ausschließlich personalisierte Karten gibt es in Innsbruck, Wien, Eisenstadt, St. Pölten und Bregenz. Übertragbare Karten können hingegen in Linz und wahlweise in Salzburg, Graz und Klagenfurt erstanden werden.

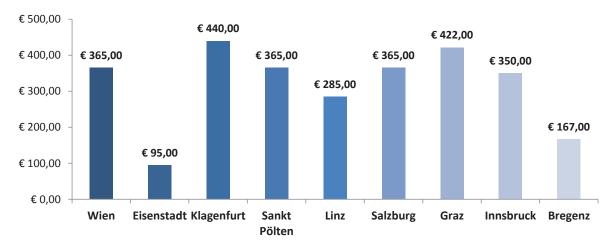


Abbildung 1: Tarife der Jahreskarten in den österreichischen Landeshauptstädten

1.2 Halbjahreskarten

Von allen Landeshauptstädten ist lediglich in Graz eine Halbjahreskarte in der Höhe von 244,- Euro erhältlich. Dies entspricht 57 % des Preises für ein reguläres Jahresticket der Graz Linien.

1.3 Monatskarten

Die teuerste Monatskarte erhält man in Innsbruck für 54,50,- Euro. Lediglich 60 Cent günstiger ist diese in Salzburg mit 53,90 Euro. Am deutlich günstigsten ist die Monatskarte in Bregenz für 21,- Euro. Somit beträgt die Preisdifferenz zwischen der teuersten und der günstigsten Monatskarte 32,90 Euro bzw. 39 %. Wie auch bei der Jahreskarte gibt es in Klagenfurt darüber hinaus eine vergünstigte "Monatskarte-Umweltschutz" die nicht vor 8:15 Uhr von Montag bis Samstag genutzt werden kann. Außerdem gibt es für die Bewohner Klagenfurts eine vergünstigte Monatskarte für 30,00 Euro. Die Voraussetzungen dafür sind eine Kundenkarte der Stadtwerke Klagenfurt sowie ein Meldezettel mit Hauptwohnsitz in der Kärntner Landeshauptstadt. Vom Stadtbus Eisenstadt sind

keine Monatskarten für Fahrgäste verfügbar. In St. Pölten gibt es hingegen eine "Öko Shopping Monatskarte" für 19,- Euro, welche für beliebig viele Fahrten in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr verwendet werden kann. In Graz kostet die Jahreskarte gleich viel wie 8,8 Monatskarten, in Klagenfurt 10 Monatskarten. Weniger als 10 Monatskarten kostet die Jahreskarte in Innsbruck, Salzburg, Wien, St. Pölten, Linz und Bregenz.

1.4 Wochenkarten

Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ist die Wochenkarte mit 21,80 Euro in Innsbruck die mit Abstand teuerste in ganz Österreich. Die Differenz zur zweitteuersten Wochenkarte in Wien mit 17,10 Euro beträgt immerhin vier Euro. Graz, Klagenfurt, St. Pölten, Linz und Salzburg sind bei den Wochenkartenpreisen ungefähr auf dem gleichen Preisniveau. Bregenz ist mit 10,70 Euro die billigste Landeshauptstadt in Punkto Wochenkarten. Die Differenz zwischen der teuersten und der billigsten Wochenkarte beträgt somit knapp 50 %. In Eisenstadt werden wie bei den Monatskarten keine Wochenkarten angeboten.

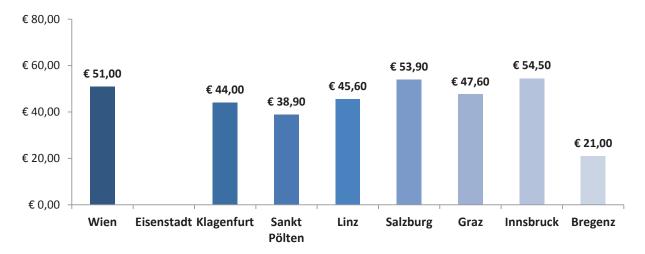


Abbildung 2: Tarife der Monatskarten in den österreichischen Landeshauptstädten



Abbildung 3: Tarife der Wochenkarten in den österreichischen Landeshauptstädten



cc Gapito

1.5 24-Stundenkarten

Bei den 24-Stunden Karten wird das Angebot in den Landeshauptstädten deutlich vielfältiger als bei den bisher verglichenen Zeitkarten. In Salzburg beispielsweise kostet die 24-Stundekarte im Vorverkauf 3,80 Euro, direkt im Bus 5,70 Euro und bei einem Kauf am Automaten 4,- Euro.

In St. Pölten wie auch in Bregenz werden keine 24-Stundekarten zum Verkauf angeboten, dennoch besteht für Fahrgäste die Möglichkeit für 3,40 Euro bzw. für 2,80 Euro eine Tageskarte zu erwerben und beliebig viele Fahrten am Tag der Entwertung durchzuführen. Bei den Stadtbussen in Bregenz bzw. in Eisenstadt werden ebenfalls keine 24-Stundenkarten

zum Verkauf angeboten. Am günstigsten ist die Fahrkarte in Salzburg mit 3,80 Euro, während sie in der Bundeshauptstadt mit 8,- Euro am teuersten ist. Die 24-Stunden-Karte ist in den meisten Städten auch als Handyticket oder via App verfügbar. In Salzburg ist sie in diesem Fall mit 4,- Euro um 1,70 Euro günstiger als im regulären Verkauf. In Eisenstadt steht dem Kunden diese Möglichkeit leider nicht zur Verfügung und auch in Klagenfurt wurde die Alternative Handyticket mit 01. Juli 2015 eingestellt. Bei den Wiener Linien gibt es für die Fahrgäste zwar keinerlei Rabatt durch ein Online-Ticket, dafür jedoch ein weiteres günstigeres Format mit der "8-Tage-Klimakarte" um 40,80 Euro (mit Gültigkeit an acht nicht zusammenhängenden Tagen).

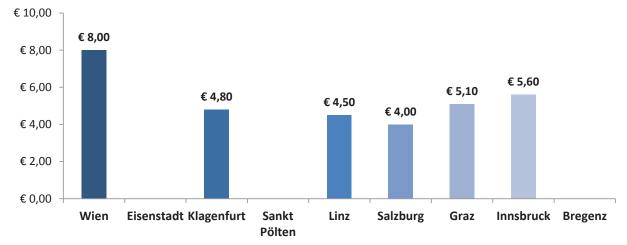


Abbildung 4: Tarife der 24h-Karten in den österreichischen Landeshauptstädten

1.6 Einzelkarten

Die Einzeltickets sind bei den Wiener Linien sowie bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben (IVB) mit 2,40 Euro bundesweit am kostspieligsten, jedoch ist beim Ticketkauf in den Wiener Straßenbahnen lediglich ein Aufpreis von 20 Cent zu bezahlen. Wird das Ticket hingegen in Innsbruck erst beim Fahrer gekauft, steigt der Preis auf 3,- Euro. Diese Variante ist landesweit mit Abstand die teuerste Einzelfahrt. Am billigsten findet man die Einzelfahrt in Eisenstadt um 1,- Euro sowie in Bregenz um 1,50 Euro. In Linz wie auch in Klagenfurt gibt es jeweils eine Kurzstreckenkarte für jeweils 1,20 Euro in Salzburg kostet diese Variante im Busverkauf 1,40 Euro.

In mehreren Städten gibt es nach wie vor die beliebte Möglichkeit mehrere Einzelfahrscheine vorab vergünstigt zu kaufen. Ein Beispiel hierfür wäre in Innsbruck das "8-Fahrten-Ticket" welches 14,60 Euro kostet und somit der Preis für eine Fahrt auf 1,82 Euro sinkt. In St. Pölten kostet eine Streifenkarte für fünf Fahrten 7,90 Euro, sprich eine Fahrt kostet in der Landeshauptstadt Niederösterreichs 1,58 Euro. Außerdem wird in Graz eine "10-Zonen-Karte"

für 20,- Euro sowie in Salzburg. In Salzburg werden Einzelfahrten lediglich im Bus bzw. ein "5-Fahrten-Block" im Vorverkauf für 2,60 Euro bzw. für 9,50 Euro angeboten.

2. Ermäßigungen

Neben den regulären Tarifen gibt es in den Städten teils große Unterschiede bei den angebotenen ermäßigten Tickets. Im Folgenden sollen diese näher betrachtet werden, wobei hier explizit auf die Ermäßigungen für Studenten, Senioren und Jugendliche eingegangen wird sowie ein Überblick über sonstige Vergünstigungen angestrebt wird.

2.1 Semestertickets

Ermäßigte Tickets für Studenten werden in allen Städten angeboten, wobei nicht überall Semestertickets verkauft werden. Die Preise variieren dabei recht erheblich. Am teuersten fahren Hochschüler für 194,- Euro in Linz. Dies jedoch abhängig von deren jeweiligem Hauptwohnsitz. Liegt dieser innerhalb des

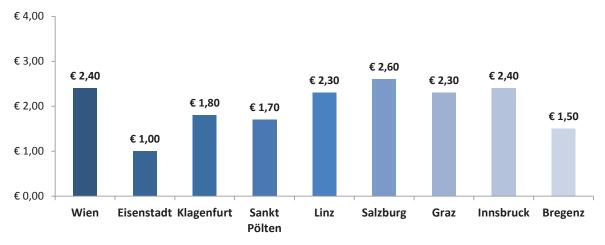


Abbildung 5: Tarife der Einzelfahrten in den österreichischen Landeshauptstädten

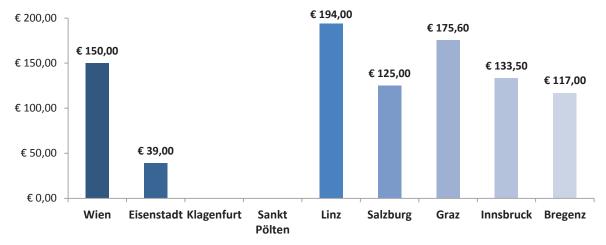


Abbildung 6: Tarife der Semestertickets in den österreichischen Landeshauptstädten

Stadtgebietes, verringert sich der Preis für das "Mega-Ticket-Studenten" auf lediglich 50,- Euro. Eine ähnliche Preisvergünstigung für ansässige Studenten findet sich ebenso in Wien (50 % Nachlass bei Hauptwohnsitz). Innerhalb der städtischen Kernzone wird von Seiten des Salzburger Verkehrsverbundes eine "StudendCARD" für 125,- Euro angeboten. In Klagenfurt wird keine Semesterkarte angeboten, jedoch für Hochschüler mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt ein vergünstigtes Monatsticket für 30,- Euro. Am günstigsten fahren Studenten in Eisenstadt, wobei hier zusätzlich angermerkt werden muss, dass das Studententicket in Eisenstadt ein ganzes Jahr und nicht, wie üblich, ein Halbjahr oder Semester gültig ist. Die durchschnittliche Gültigkeit beträgt in den anderen Städten in der Regel die Zeitspanne eines Semesters. In Wien sind es fünf Monate in den anderen Städten sechs, wobei die Linzer Stadtverkehre den Studenten explizit zwei "Bonusmonate" zur regulären vier monatigen Dauer eines Semesters gewährt. Die Studierenden in Graz können bei der Wahl ihres Tickets sogar auswählen, ob sie vier, fünf oder sechs Monate Gültigkeit - mit entsprechend variierendem Kostenaufwand – benötigen.

In der Regel ist die Verwendung dieser Tickets einerseits an entsprechende Immatrikulationsbestätigungen gebunden, andererseits auch an das Alter der Studierenden, wobei bei allen betrachteten Fällen die Gültigkeit beziehungsweise die Möglichkeit eines Ersuchens spätestens nach dem Vollenden des 26. Lebensjahres erlischt. Außerdem gibt es in einigen untersuchten Städten für die Inhaber eines Semestertickets weitere Vorteile, wie vergünstigte Freizeitaktivitäten, oder die Inanspruchnahme von Sammeltaxis.

2.2 Senioren

Alle betrachteten Stadtverkehre bieten günstigere Varianten der Tickets für Senioren an. Das breiteste Angebot hält dabei Bregenz, wo Einzel-, Tages-, Wochen-, Monats und Jahrestickets zu vergünstigten Konditionen erworben werden können. In Eisenstadt gibt es hingegen nur ein günstigeres Jahresticket um 59.- Euro. In beinahe allen Städten muss zum Erhalt dieser Vergünstigungen nicht nur eine Altersbestätigung nachgewiesen werden, sondern der Kunde auch im Besitz einer "ÖBB Vorteilscard-Senior" oder "ÖBB Österreichcard-Senior" sein. In Salzburg kann hingegen das "Edelweisticket" - die dortige Verbund-Jahreskarte – auch ohne die erwähnten Erfordernisse, für 299,- Euro erstanden werden. Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe gewähren neben Bregenzer Stadtwerken das nächste breit gestreute Angebot an Kostenersparnissen für Senioren. So können das Einzelticket um 1,80 Euro, das 24-Stunden-Ticket für 3,70 Euro und das "8-Fahrten-Ticket" für 11,60 Euro jeweils vergünstigt im Vergleich zum Regelpreis erhalten werden. Daneben gibt es in Innsbruck als einzige Stadt eine Unterscheidung hinsichtlich des Alters bei den Jahrestickets für Senioren. So erhalten Senioren über 63 Jahren das Ticket für 250,- Euro, Senioren über 75 Jahren fahren für 125,- Euro pro Jahr.

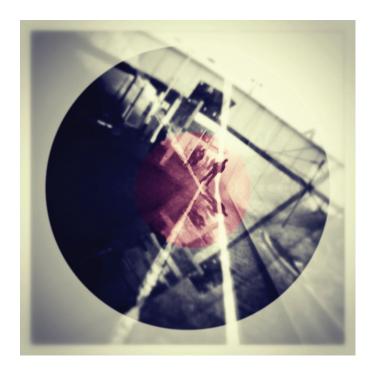
2.3 Jugendliche

Oftmals fahren Jugendliche zu denselben ermäßigten Ticketpreisen wie Senioren, wie beispielsweise in Innsbruck und Bregenz. In Salzburg und Graz fahren Jugendliche teils sogar günstiger als Senioren. Unterschiede gibt es allerdings hinsichtlich der Definition von Jugendlichen in den jeweiligen Städten. Während Ermäßigungen in Innsbruck für Jugendliche bis zum 19 Lebensjahr möglich sind, ist es in Wien den Teenagern nur bis zum 15. Lebensjahr vorbehalten vergünstigte Tickets zu erstehen.

Überdies bieten die Verkehrsverbünde aller verglichenen Städte für Schüler und Lehrlinge ein kostensparendes Aufzahlungsmodell auf die "Schüler- und Lehrlingsfreifahrten" an. Letztere ermöglicht den Jugendlichen für 19,60 Euro bereits die Fahrten unter der Woche und zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte. Mit den weitrechenden Tickets wie das "Top-Jugendticket" in Wien, das "SchulPlus-Ticket" in Innsbruck oder die "SUPER s'cool-Card" in Salzburgs können die Jugendlichen unabhängig von Schultagen die Öffentlichen Verkehrsmittel rund um die Uhr verwenden. In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland kostet dieses umfassendere jeweils Ticket 60,- Euro. Teurer wird es hingegen in Tirol mit 96,- Euro bzw. in der der Steiermark mit 106,- Euro Aufpreis. Am günstigsten fahren die Jugendlichen mit einem Aufschlag von lediglich 32,- Euro in Vorarlberg. Einschränkungen gibt es bei diesen Tickets etwa dann, wenn die Jugendlichen entweder keine Ausbildung anstreben oder eine Ausbildung absolvieren, die von seitens des Bundes nicht mit einer Schüler- und Lehrlingsfreifahrt abgegolten wird.

2.4 Sonstige Ermäßigungen

Weitere Vergünstigungen kommen beispielsweise Grundwehrdienern, Zivildienern oder Menschen mit Behinderung zu Gute. Außerdem können Familien in allen Landeshauptstädten vergünstigt den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen. In Innsbruck gelten die Ermäßigungstarife in Verbindung mit dem kostenfrei erhältlichen "Tiroler Familienpass". Dann fährt beispielsweise bei einer Einzelfahrt ein Erwach-



sener zum ermäßigten Tarif und beliebig viele Kinder derselben Familie gratis. In der Regel fahren Kinder die noch nicht schulpflichtig sind bis zum 6. Lebensjahr in Begleitung in allen Landeshauptstädten gratis. Personen mit geringem Einkommen erhalten in den Öffentlichen Verkehrsmitteln in Graz, Linz und Salzburg Vergünstigungen. Mit der "SozialCard" können damit in Graz die Jahreskarte um nur mehr 50 Euro gekauft werden, adäquat gibt es in Linz für die Inhaber des "Aktivpass" die Möglichkeit eine vergünstigte Monatskarte zu kaufen. In Salzburg erhalten AlleinerzieherInnen im Nahverkehr das Monatsticket bereits um 6,- Euro.

4. Fazit

Durch den hier angestellten Vergleich sollte ein Überblick über die unzähligen Ticketvarianten in den jeweiligen Landeshauptstädten erreicht werden. Mit der Tarifreform des Landes Tirols wurde im Verbundbereich vergangenen Sommer das Jahresticket-LAND (490,- Euro) sowie das Jahresticket-REGION

(380,- Euro) eingeführt. Dieser notwendige Schritt hat selbstverständlich zu einer deutlichen Kostenreduktion für die relevanten Zeitkarten von Pendlern geführt. Dennoch zeigt sich gerade im Innsbrucker Stadtverkehr, dass sich Tickets für die regelmäßige Nutzung durchaus im oberen Preissegment befinden. Bregenz und Eisenstadt sind aufgrund ihrer Größe bzw. dem Linienangebot österreichweit am günstigsten, wobei hier angemerkt werden muss, dass nicht alle Ticketvarianten in den beiden Landeshauptstädten verfügbar sind.

Linz ist in Punkto Jahreskarte sowie Semestertickets am kostspieligsten. Die höchsten Preise für Monatskarten werden in Innsbruck und Salzburg verrechnet. Bei den regulären Einzelkarten befinden sich Wien, Linz, Salzburg, Graz und Innsbruck auf dem gleichen Preisniveau. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in Österreich eine große Vielfalt an unterschiedlichen Tickets gibt, jedoch in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr deutlich regionale Preisunterschiede bestehen.

Quellen

https://www.wienerlinien.at/eportal3/ep/channelView.do/pageTypeld/66526/channelId/-46648

http://www.stadtbuseisenstadt.at/index.php/stadtbus-eisenstadt-97.html#tickets

https://www.stw.at/privatkunden/mobilitaet/tickets/

http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/LUP_Tarife1.at.php

https://www.linzag.at/portal/de/privatkunden/unterwegs/tickets___tarife

https://salzburg-verkehr.at/

https://www.verbundlinie.at/

https://www.ivb.at/de/fahrgast/tickets/uebersicht-tickets.html

http://www.stadtwerke-bregenz.at/stadtbus/tarife/



Die Anzahl der derzeitig genehmigten und erfassten Freizeitwohnsitze in Tirol beläuft sich mit Stand 20.10.2017 auf 15.940.¹ Insgesamt bestehen für 254 Freizeitwohnsitze Ausnahmebewilligungen, welche gesondert erfasst worden sind. Klare Angaben zu nicht gemeldeten, aber trotzdem bestehenden (quasi "illegalen") Freizeitwohnsitzen gibt es als solche nicht, jedoch gehen einige Medien davon aus, dass sich die Gesamtanzahl aufgrund vorsichtiger Schätzungen verdoppelt.² Das Bestehen dieser Freizeitdomizile hat Einfluss auf politische Entscheidungen und damit auch Auswirkungen auf die damit einhergehende Fortentwicklung der Landesgesetzgebung, wie es auch beim Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) der Fall ist.

Tirol verzeichnet schon seit vielen Jahren Gästerekorde im Tourismusbereich, was in Anbetracht der damit verbundenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Bundelandes zu begrüßen ist. Gerade die Eigenart und Schönheit unserer Bergregionen und deren Beliebtheit tragen maßgeblich dazu bei, dass finanziell gut betuchte Personen aus dem Inund (nahegelegenen) Ausland nach der Möglichkeit eines ganzjährig nutzbaren Ferienwohnsitzes suchen. Um Eigentum erwerben zu können, werden in manchen Orten, wie St. Anton am Arlberg, Kitzbühel, Kirchberg, Seefeld, etc. sogar Summen bis zu 1,45 Mio. € bezahlt.³

Dieser Umstand vermehrt letztlich auch die ohnehin bestehenden Spannungen auf dem Tiroler Immobilienmarkt. In regelmäßigen Abständen führt dies zu einer sehr umfangreichen und kritischen medialen Berichterstattung. Beispielsweise wurde in der Zeitung für "Politik, Wirtschaf, Bildung, Wissen und Mobilität in Nordtirol", in der Ausgabe vom 09.06.2017 geschrieben, dass mehr als 1300 Grundstücke 2016 an EU- Ausländer veräußert wurden.4

Es ist anzumerken, dass sich das Thema Freizeitwohnsitze nicht mehr alleine in national rechtlichen Bestimmungen erschöpft, sondern durch verschiedenste Urteile des europäischen Gerichtshofes neue Dimensionen angenommen hat.5 Folglich darf dies bei einer näheren Betrachtungsweise, im Besonderen was die Forderungen nach "verschärften Regeln für Freizeitwohnsitze" betrifft, nicht außer Acht gelassen werden. Dies spiegelt sich auch in der am 01.10.2016 in Kraft getretenen Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG) LGBI. Nr. 93/2016 wieder, welches die Raumordnungs- bzw. Raumplanungskompetenzen der öffentlichen Hand in geregelte Bahnen lenkt. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes (TGVG), wie beispielsweise die Erklärungspflicht gegenüber der Grundverkehrsbehörde bei Erwerb eines Grundstückes keinen Freizeitwohnsitz errichten zu wollen, wurden begleitend aufgehoben.6 Hinsichtlich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen sind nur noch die Bestimmungen des TROG, die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (TBO) oder auch des Tiroler Aufenthalts- und Abgabengesetz (jährlich Pauschale Freizeitwohnsitzabgabe an die Tourismusverbände) anzuwenden. 7,8

Unter einem Freizeitwohnsitz wird gemäß § 13 Abs. 1 TROG, ein Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden verstanden, welche nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden, verstanden. Um das Vorliegen von Umgehungsabsichten behördlich auch überprüfen zu können, wurde in § 13a TROG nunmehr eine verwaltungsstrafrechtlich sanktionierte Auskunftspflicht des Eigentümers oder des sonst hierüber Verfügungsberechtigten betreffend die konkrete Nutzung von Freizeitwohnsitzen geschaffen. Als wesentlichste Neuerung der Novelle ist im Hinblick auf die Freizeitwohnsitzthematik, die Verpflichtung der Tiroler Gemeinden zu erwähnen, fortan einen Auszug aus dem von ihnen zu führenden aktuellen Freizeitwohnsitzverzeichnis an die Landesregierung im Sinne des § 14 Abs. 4 TROG zu übermitteln. Obwohl diese Verbindlichkeit der Tiroler Gemeinden ihr eigenes "Verzeichnis" zu führen, keine Neuerung darstellt, bringt dieses Instrument doch Schwung in die beschriebene Thematik, denn dieses Verzeichnis wird seit 01.07.2017 auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht und ist unter dem Link: https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze/ abrufbar.

Die Schaffung des Freizeitwohnsitzverzeichnisses hat folgende Hintergründe:

Im Sinne des § 13 Abs. 4 TROG ist bei der Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darauf zu achten, dass diese die geordnete räumliche Entwicklung entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde nicht beeinträchtigen. Dabei sind insbesondere Voraussetzungen, wie die Siedlungsentwicklung, das Ausmaß des zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung erforderlichen sowie des hierfür verfügbaren Baulandes oder die Art, die Lage und die Anzahl der bestehenden Freizeitwohnsitze, etc. zu berücksichtigen, was für die Entwicklungen des Tiroler Wohnungs- und Immobilienmarktes im Hinblick auf leistbares Wohnen für die Bevölkerung nur dienlich sein kann. Überdies ist die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze gemäß § 14 Abs. 4 TROG nicht mehr zulässig, wenn in einer Gemeinde der Anteil, gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (lt. der letzten Zählung 2011, 375.583), 8 % übersteigt. Die Tiroler Landesregierung übt über die Gemeinden das Aufsichtsrecht aus und hat die Einhaltung dieser Bestimmungen nachzuprüfen. Ist diese Grenze überschritten, ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu versagen.

Da die Landesfläche von Tirol zwar 12.648,34 km² beträgt, davon lediglich nur 868,35 km² als Dauersiedlungsraum tatsächlich auch genützt werden können, ist die restriktive Einhaltung dieser Bestimmung unabdingbar. Dies sind nur noch 6,87 % der gesamten Fläche des Bundeslandes, somit ist jeder Quadratmeter an Bauland für die Schaffung von leistbarem Wohnraum sparsam und zweckmäßig zu nutzen.9 Der damals zuständige Landesrat Mag. Johannes Tratter erläuterte in diesem Zusammenhang, dass in den letzten fünf Jahren bei insgesamt rund 6.000 Widmungen lediglich 308 für neue Freizeitwohnsitze erteilt worden sind. Es gäbe zwar auch Gemeinden, deren Freizeitwohnsitzbestand über die aktuell gebotene Grenze von derzeit 8 % hinausgehe: "Hierbei handelt es sich jedoch nicht um neue Widmungen, sondern um rechtmäßige Altbestände aus früheren Jahrzehnten. Die 8 %- Grenze wurde nämlich erst 1997 gesetzlich vorgeschrieben."10

Da aber gerade in gewissen Tourismusgebieten von Tirol eine besorgniserregende Verknappung von Wohnraum zu beobachten ist, müssen die Regelungen des TROG sehr nachhaltig umgesetzt werden. Denn durch die Nutzung an nur wenigen Tagen im Jahr zu Urlaubs- und Erholungszwecken liegt wertvoller Wohnraum brach. Dazu wurde im Rahmen der



Tourismuskonferenz 2013, geleitet vom Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) aufgrund der Initiativen der Bundesländer Tirol, Salzburg und Kärnten ein Projekt ins Leben gerufen, welches die "Touristische Bedeutung von Zweitwohnsitzen" näher beleuchten sollte.¹¹ Durch kommunale und touristische Betrachtungsweisen kann folgendes, wenig überraschendes Ergebnis, zusammengefasst werden: Die Schaffung von Freizeitwohnsitzen aufgrund der zulässigen rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten hat in einigen Gemeinden zu einer Baulandverknappung und damit zu erschwerten Möglichkeiten der Schaffung von Wohnraum geführt.

Mitunter haben diese Umstände die lokale Bevölkerung zu einer Abwanderung bzw. zu einem Ausweichen in andere Gemeinden und Regionen gezwungen. Ebenso sind davon betroffene Gemeinden nicht mehr in der Lage, die zusätzlich verbundenen Kosten einer notwendigen Infrastruktur zu tragen. Da Gemeinden auch keine finanziellen Ertragsanteile vom Bund erhalten und die Einhebung von Freizeitwohnsitzabgaben in Tirol nicht den Gemeinden, sondern den Tourismusverbänden zufällt, ergibt sich ein Gemengengelage an Problemstellungen für die Landes- und Regionalpolitik. Tourismusgemeinden haben vermehrt mit sogenannten "kalten Betten" zu kämpfen, denn die Hotels und Pensionen sind aufgrund einer hohen Anzahl von Freizeitwohnsitzen in einigen tourismusintensiven Gemeinden weniger ausgelastet.

Folglich ist es selbsterklärend, dass sich dies auf die Immobilienpreise in vielen Regionen Tirols auswirkt. "Der Standard" verkündete in seiner Online-Ausgabe vom 04.10.2017: "Ein Einfamilienhaus in Kitzbühel kostet so viel wie 20 im Waldviertel". ¹² In bestimmten Regionen des Bundeslandes gleichen die "Immopreise einem Wunschkonzert" schrieb die "Tiroler Tageszeitung" in ihrer Ausgabe vom 30.11.2017. ¹³ Betrachtet man zudem die Bautätigkeit in Tirol, werden jährlich ca. 650 Fußballfelder verbaut, was als Beleg für dringend benötigten Wohnraum zu werten ist. ¹⁴

Durch die Veröffentlichung des Freizeitwohnsitzverzeichnisses wird Transparenz hinsichtlich der Gesamtanzahl der Freizeitwohnsitze geschaffen, was schon sehr viel früher hätte erfolgen sollen. Da diese Daten nicht zuletzt auch Grundlage für weitere raumordnungspolitische Entscheidungen des Landes sein werden, besteht ein öffentliches Interesse daran, dass diese allgemein zugänglich sind. Daher sieht § 14 Abs. 4 TROG vor, dass die jeweiligen Gemeindebürgermeister der Landesregierung erstmalig bis spätestens 1. Juli 2017 die Anzahl der sich aus dem Verzeichnis ergebenden Freizeitwohnsitze elektronischer Form mitzuteilen haben. In gleicher Weise sind laufend sämtliche Änderungen innerhalb eines Monats einzumelden, um das Verzeichnis aktuell zu halten. Das Gesetz enthält weitere klare Vorgaben, welche konkreten Daten und Informationen an die Tiroler Landesregierung übermittelt werden müssen: a. den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse des Eigentümers des Wohnsitzes und des allenfalls sonst hierüber Verfügungsberechtigten,



b. die Nummer und die Widmung des Grundstückes, auf dem sich der Wohnsitz befindet,

- c. die Adresse des Wohnsitzes,
- d. die Baumasse und die Wohnnutzfläche des Wohnsitzes.

Bei Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen ist überdies erforderlichenfalls eine planliche Darstellung der betreffenden Räume zu übersenden. Freizeitwohnsitze, für die eine Baubewilligung vorliegt, sind nach dem Eintritt der Rechtskraft in das Verzeichnis aufzunehmen. Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmebewilligung im Sinn des § 13 Abs. 7 erster Satz vorliegt, sind ebenso nach dem Eintritt der Rechtskraft in das Verzeichnis aufzunehmen und als solche kenntlich zu machen. Diese Ausnahmebewilligungen können von der Gemeinde nur auf Antrag des Erben oder Vermächtnisnehmers erteilt werden, wenn spezifische Voraussetzungen nach dem TGVG vorliegen und der betreffende Wohnsitz dem Antragsteller oder anderen Personen nicht anderweitig der Befriedigung eines Wohnbedürfnisses dient.

Genauso kann auf Antrag des Eigentümers des betreffenden Gebäudes oder des sonst hierüber Verfügungsberechtigten, wenn ihm aufgrund geänderter Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen, eine andere Verwendung des Wohnsitzes nicht möglich oder zumutbar ist, um eine Ausnahmebewilligung angesucht werden. Der Antragsteller muss aber im Hinblick auf

seine persönlichen oder familiären Verhältnisse oder seine Rechtsbeziehung zum Wohnsitz ein Interesse an dessen Weiterbestehen aufweisen. Aus dem laufend zu aktualisierenden Verzeichnis sind jene Freizeitwohnsitze zu streichen, deren generelle Eigenschaft als Freizeitwohnsitz oder die Baubewilligung für die Errichtung erloschen ist.

Zusammengefasst kann somit festgehalten werden, dass dieses Verzeichnis einen Schritt in die richtige Richtung leistet. Erstmalig wird die Situation in vielen Kommunen sichtbar und es schälen sich jene heraus, in welchen die zulässigen Grenzwerte (8 %) überschritten sind. Dabei ist anzumerken, dass das Verzeichnis noch übersichtlicher wäre, würden zusätzliche, technisch nicht anspruchsvolle Angaben bezüglich Überschreitungen der 8 %- Grenze eingefügt. Genauso ist die künftige Darstellung von Datensätzen, wie die Veröffentlichung der Baumasse oder Wohnnutzfläche seitens der Tiroler Landesregierung notwendig, um die Aussagekraft des Verzeichnisses zu erhöhen. Anhand dieser Faktoren ließe sich der "nicht" zur Verfügung stehende Wohnraum in den "Hot Spot Gemeinden Tirols" in Zahlen und Fakten, wie Quadrat- bzw. Kubikmeter umbauter Raum bemessen. Die Diskussion betreffend leistbarer Wohnraum könnte auf eine höhere sachliche Ebene geführt werden und dadurch wird eine Analyse der örtlichen Raumordnung in Bezug auf diese Thematik erleichtert.

- ¹ https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze/, Abrufdatum: 03.03.2018.
- ² http://www.tt.com/politik/landespolitik/13168041-91/mehr-als-10.000-illegale-freizeitwohnsitze--in-tirol.csp, Abrufdatum: 03.03.2018.
- 3 http://www.tt.com/politik/landespolitik/13868300-91/freizeitwohnsitz-versilbert-gef%C3%B6rdertes-reihenhaus-gekauft.csp, Abrufdatum: 03.03.2018.
- ⁴Zeitung für Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissen und Mobilität in Nordtirol vom 09.06.2017, 10. Jg. Nr. 393, S 1.
- ⁵ Vgl. Urteil des EUGH vom 01.06.1999, Rs C-302/97, Fall Konle.
- ⁶ Gesetz vom 3. Juli 1996 über den Verkehr mit Grundstücken in Tirol (Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996) in der Fassung LGBI. Nr.
- ⁷Tiroler Bauordnung 2001 in der Fassung LGBI. Nr. 129/2017 (Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 2001).
- ⁸ Gesetz vom 2. Juli 2003 über die Erhebung einer Aufenthaltsabgabe (Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003) in der Fassung LGBI. Nr. 32/2017
- 9 https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/zahlen-daten-agrarberichte/, Statistik Austria, Erstellt am 03.02.2017, Abrufdatum: 03.03.2018.
- ¹⁰ https://www.dolomitenstadt.at/2017/07/03/tirol-veroeffentlicht-verzeichnis-aller-freizeitwohnsitze, Abrufdatum: 03.03.2018.
- 11 https://www.lindengruber.at//files/content/aktuelles/2016/03BMWFW Touristische Bedeutung von Zweitwohnsitzen.pdf, Abrufdatum: 03.03.2018.
- ${}^{12}\,\underline{http://derstandard.at/2000065307051/Ein-Einfamilienhaus-in-Kitzbuehel-kostet-so-viel-wie-20-im}, \textbf{Abrufdatum}: 03.03.2018.$
- ¹³ http://www.tt.com/wirtschaft/13728602-91/immopreise-in-region-kitzbühel-gleichen-wunschkonzert.csp, Abrufdatum: 03.03.2018.
- ¹⁴ http://www.tt.com/politik/landespolitik/13574676-91/650-fu%C3%9Fballfelder-werden-pro-jahr-in-tirol-verbaut.csp,

Abrufdatum: 03.03.2018.

: Dean Hochi

Wie sich der Bezug von Arbeitslosenunterstützung auf die Steuern auswirkt

Wenn Steuerpflichtige nicht ganzjährig Erwerbsoder Pensionseinkommen beziehen, erhalten diese im Wege der Steuererklärung einen Großteil der während des Jahres einbehaltenen Lohnsteuer vom Finanzamt zurück. Klassische Fälle hierbei sind beispielsweise der erstmalige Arbeitsbeginn nach einer Ausbildung, die Unterbrechung einer Beschäftigung aufgrund Geburt eines Kindes oder das Ende der Pensionszahlungen aufgrund Ablebens. Die Gutschrift seitens des Finanzamtes ist dabei am höchsten, wenn im betreffenden Jahr die Anzahl der Monate der Einkommenserzielung in etwa gleich hoch sind wie die Anzahl der Monate ohne Einkommen, wenn also die "Schnittlinie" (Arbeitsbeginn, Tod etc.) in etwa in der Mitte des Jahres liegt. Der Grund dafür ist, dass es bei Anwendung des Jahrestarifes aufgrund der einkommenslosen Monate zu einer starken Progressionsmilderung im Verhältnis zum monatlichen Lohnsteuerabzug kommt.

Das Gros der Steuerpflichtigen rechnet nun auch mit einer hohen Steuergutschrift, wenn sie während des Jahres nach Erwerbseinkommen auch Arbeitslosengeld erhalten haben, da ja Arbeitslosenunterstützung wie auch die Notstandshilfe gemäß § 3 Abs.1 Z 5a EStG von der Einkommensteuer befreit sind. Man könnte also annehmen, dass diese Zeiten der Nichterwerbstätigkeit wie einkommenslose Zeiten behandelt werden. Dies war aber nur bis zum Jahr 1987 so (bei Bildungskarenzgeld bis 2012); nunmehr werden diese öffentlichen Unterstützungsgelder im Zuge der Steuerberechnung mitberücksichtigt und annullieren den oben beschriebenen positiven Einfluss auf das steuerliche Jahresergebnis. Mitunter liefert daher ein entsprechender Einkommensteuerbescheid für den Steuerpflichtigen ein enttäuschendes Ergebnis, wenn keine Steuergutschrift errechnet wird.

Würden diese Transferleistungen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung völlig ausgeklammert werden,

käme es zum Teil zu beachtlichen Steuergutschriften. Insbesondere Saisonarbeiter (beispielsweise im Gastgewerbe und in der Bauwirtschaft) würden jedes Jahr vom Finanzamt eine erkleckliche Gutschrift erwarten können. Daher hat der Gesetzgeber bereits im Jahre 1987 in § 3 Abs. 2 EStG die sogenannte Hochrechnung verankert, wonach für die Zeit der Bezuges von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Bildungskarenzgeld (bei Mutterschaftskarenz erfolgt keine Hochrechnung!) unterstellt wird, dass das übrige Einkommen in durchschnittlicher Höhe weiterverdient wird, es erfolgt also keine Progressionsmilderung in der Jahresbetrachtung. Dadurch wird verhindert, dass Bezieher von öffentlichen Transferleistungen aufgrund der Steuergutschriften zu einem höheren Jahresnettoverdienst kommen würden als ganzjährig Beschäftigte mit gleichem Bruttobezug.

Um dies sicherzustellen, muss das Finanzamt zwei Rechenvorgänge anstellen, wobei für den Steuerpflichtigen das günstigere Ergebnis Gültigkeit hat, die jedoch aufgrund der Komplexität auf dem Steuerbescheid relativ schwierig nachzuvollziehen sind: In einem Rechenschritt werde steuerpflichtige Lohnbezüge für die Dauer des Bezuges von Transferleistungen auf fiktive Jahreseinkünfte hochgerechnet. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, ganzjährig zugeflossene Einkünfte sowie Zusatzeinkünfte während des Bezuges der Transferleistung (z.B. eine geringfügige Beschäftigung während Arbeitslosengeldbezug oder während Bildungskarenz) werden nicht auf einen Jahresbetrag hochgerechnet. Der durchschnittlich errechnete steuerliche Durchschnittsprozentsatz des - hochgerechneten - Jahreseinkommens wird dann auf das tatsächlich erzielte Beschäftigungseinkommens angewandt. Dadurch kommt es zu keiner systemimmanenten Gutschrift. In einem anderen zweiten – Rechenschritt werden anhand der sog. Kontrollrechnung die konkret erzielten steuerpflichtigen Bezüge mit dem konkreten Transferbezug (z.B. Arbeitslosengeld) zusammengezählt und dann gemeinsam dem Lohnsteuertarif unterworfen und die Gesamtsteuer berechnet. Wie oben beschrieben, muss das Ergebnis mit dem niedrigeren Steuerbetrag zur Anwendung kommen.

Dadurch kommt es bei Bezug von Transferleistungen per se zu keiner Steuergutschrift, aber auch zu keiner Steuernachzahlung. Im Falle eine Nachzahlung stellt dies keine Pflichtveranlagung dar und der Steuerbescheid ist auf Antrag im Wege einer Beschwerde aufzuheben und auf Null zu stellen. Insbesondere wenn während des Bezuges von Arbeitslosenunter-

stützung eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, käme es aufgrund des Rechenvorganges immer zu einer Steuernachzahlung. Es muss jedoch in diesen Fällen keine Steuererklärung eingereicht werden bzw. könnte wiederum zurückgezogen werden. Problematisch wird es, wenn die geringfügige Beschäftigung auch nach Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe während einer neuen Vollzeitstelle weiterhin ausgeführt wird. Denn dann liegt aufgrund zweier gleichzeitig vorliegender Dienstverhältnisse eine Pflichtveranlagung vor – und es wird auch die geringfügige Beschäftigung während des Arbeitslosengeldbezuges steuerpflichtig (je nach Einkommen in Höhe von ca. 35 %).

Die oben beschriebene Hochrechnung gilt auch bei Transferzahlungen aufgrund der Bildungskarenz, nicht hingegen beim Karenzurlaubsgeld, Wochengeld (Mutterschutz während acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt). Dabei kommt es zu hohen Steuergutschriften, da das Karenzurlaubsgeld als vollkommen steuerfrei ohne Hochrechnung zu behandeln ist. Der VfGH hat klargestellt, dass er keine verfassungsrechtlichen Bedenken dabei hat. Es ist allerdings zu beachten, dass das Wochengeld sehr wohl für die Grenze des Alleinverdienerabsetzbetrages von jährlich € 6.000,- heranzuziehen ist.



Im Oktober 2016 wurde die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Übermittlung von Daten für die Berücksichtigung von Sonderausgaben in der Einkommenssteuerveranlagung erlassen. Gemäß dieser Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung (Sonderausgaben-DÜV) werden heuer, erstmals für das Veranlagungsjahr 2017, bestimmte Sonderausgaben nur mehr im Rahmen eines automatischen Datenaustausches berücksichtigt und nicht mehr wie bisher durch die Steuererklärung (z.B. Arbeitnehmerveranlagung). Durch diese automatische Übermittlung und Berücksichtigung soll die Steuererklärung vereinfacht und der Verwaltungsaufwand gesenkt werden, da keine Zahlungsbelege mehr aufbewahrt werden müssen, um die tatsächlichen Ausgaben – teilweise noch Jahre später – nachweisen zu können. Demgegenüber kann auch die Abgabenbehörde davon ausgehen, dass die angegebenen Beträge richtig sind.

Die elektronische Datenübermittlung ist nur für außerbetriebliche Sonderausgaben, die nach dem 31.12.2016 getätigt wurden, vorzunehmen. Von der automatischen Übermittlung sind ausschließlich die folgenden Kategorien von Sonderausgaben betroffen:

- Verpflichtende Beiträge an Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Freigiebige Zuwendungen (insbesondere Spenden an begünstigte Spendenempfänger und Feuerwehren)
- Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung sowie Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung
- Beiträge für eine freiwillige Weiterversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung und vergleichbare Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbständig Erwerbstätigen.

Voraussetzung für die automatische Übermittlung ist außerdem, dass der Empfänger der Zahlungen eine feste örtliche Einrichtung in Österreich hat. Beiträge und Zuwendungen an ausländische Organisationen ohne feste örtliche Einrichtung im Inland, betriebliche Spenden sowie die übrigen Sonderausgaben (Versicherungen, Wohnraumschaffung- und Sanierung, Rentenzahlungen und Steuerberatungskosten) werden nicht automatisch erfasst und müssen weiterhin im Wege der Steuererklärung geltend gemacht werden. Für diese Fälle bleibt auch die Belegnachweispflicht aufrecht.

Damit eine automatische Datenübermittlung durchgeführt und die Sonderausgaben in der Folge überhaupt abgesetzt werden können, muss jeder Zahler seinen Vor- und Nachnamen sowie sein Geburtsdatum der Empfängerorganisation bekannt geben. Die Organisation muss dann alle im Kalenderjahr erfolgten Zahlungen in datenschutzkonformer Verschlüsselung an das Finanzamt übermitteln.² Nach einmaliger Bekanntgabe dieser Identifikationsdaten erfolgt auch die Erfassung aller zukünftigen Zahlungen, solange der Zahler die Übermittlung an das Finanzamt nicht ausdrücklich untersagt. Im Falle einer Untersagung der Datenübermittlung ist eine steuerliche Geltendmachung der Zahlungen als Sonderausgaben jedoch nicht möglich.

Die Übermittlung der Daten an das Finanzamt hat für alle ab dem Jahr 2017 getätigten Zahlungen zu erfolgen. Die Empfängerorganisationen müssen die Daten bis Ende Februar des Folgejahres über Finanzonline an die Finanzverwaltung übermitteln. Für die Steuerpflichtigen sind die übermittelten Beträge in Finanzonline einseh- und somit kontrollierbar. Auch im Steuerbescheid sind die berücksichtigten Beträge ersichtlich. Die Spendenorganisationen sind daher nicht mehr verpflichtet, auf Verlangen Spendenbestätigungen auszustellen.

Wurden überhaupt keine Daten übermittelt oder sind diese fehlerhaft, muss sich der Zahler direkt an die Empfängerorganisation wenden und eine entsprechende Korrektur veranlassen. Die Organisation muss die übermittelten Daten dann binnen drei Monaten ab Entdeckung des Fehlers gegenüber der Finanzverwaltung korrigieren. Erfolgt keine Korrektur, kann der Steuerpflichtige die von ihm nachweislich

getätigten Zahlungen ausnahmsweise im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

Wird die fehlerhafte Übermittlung erst nach Ausstellung des Einkommenssteuerbescheides entdeckt oder nicht rechtzeitig korrigiert, muss der Steuerpflichtige die tatsächlich geleisteten Beträge mittels Bescheidbeschwerde oder Antrag auf Aufhebung des Bescheides geltend machen.^{3,4}

Sollen Beiträge an Religionsgemeinschaften, für die freiwillige Weiterversicherung oder den Nachkauf von Versicherungszeiten beim (Ehe-)Partner oder Elternteil berücksichtigt werden, muss dies in der Steuererklärung mittels der Beilage L1d verlangt werden. Hat ein Steuerpflichtiger beispielsweise den Kirchenbeitrag für seinen Partner und/oder sein Kind bezahlt, so kann er diesen zusätzlich zum eigenen bereits übermittelten Kirchenbeitrag bei der Veranlagung geltend machen. Eine abweichende Berücksichtigung von Spenden ist nicht möglich.

Gerade im Zusammenspiel mit der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung, welche letztes Jahr erstmals für das Veranlagungsjahr 2016 durchgeführt wurde, hat die automatische Sonderausgaben-Datenübermittlung das Potential die Steuerzahler und die Verwaltung gleichermaßen zu entlasten. Aus derzeitiger Sicht gestalten sich einige Punkte jedoch recht umständlich und fehleranfällig. So wird der ohnehin schon bestehenden Formular-Flut ein weiteres Beiblatt hinzugefügt (L1d), mit dem abweichende Berücksichtigenden des Kirchenbeitrages, etc. geltend zu machen sind. Weiters wird sich zeigen, wie schnell und korrekt Spendenorganisationen ihrer Verpflichtung der ordnungsgemäßen Datenübermittlung und allfälligen Fehlerkorrektur nachkommen werden können.

¹ Liste begünstigter Einrichtungen: https://service.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/_start.asp

² Kalenderjahr = Veranlagungsjahr

³ Frist: 1 Monat ab Zustellung des Einkommenssteuerbescheides

⁴ Frist: 1 Jahr ab Zustellung des Einkommenssteuerbescheides



Die Beschäftigung in Tirol

Im Durchschnitt des ersten Quartals 2018 waren in Tirol 334.687 Beschäftigungsverhältnisse gemeldet. Die gute Konjunkturlage führte zu einem deutlichen Beschäftigungsanstieg. Im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahrs kamen um 9.578 Beschäftigungsverhältnisse hinzu (+ 2,9 %). Bei den Frauen kamen um 4.773 Beschäftigungsverhältnisse hinzu (+3,1%), bei den Männern 4.805 (+2,8%). Ein Viertel des Beschäftigungszuwachses entstammte dem Gastgewerbe. In diesem Wirtschaftsbereich nahm die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um 2.475 im Jahresvergleich zu (+ 5,5 %). Diese Zunahme in Beherbergung und Gastronomie teilte sich fast exakt zwischen Männern und Frauen auf. Im Gegensatz dazu steht die Beschäftigungssteigerung in der Sachgüterproduktion: Der Zuwachs in Industrie und Gewerbe betrug 3,8 % im Quartalsvergleich mit dem Vorjahr oder 1.936 Beschäftigungsverhältnisse. Mehr als zwei Drittel dieser neu hinzugekommenen

Beschäftigungsverhältnisse wurden mit Männern besetzt. Die drittwichtigste Branche hinsichtlich des Beschäftigungszuwachses war der Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. In diesem Sektor kamen 1.425 Beschäftigungsverhältnisse hinzu – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %. Vergleichsweise etwas weniger dynamisch entwickelte sich der Gesundheits- und Sozialbereich, von dem im mittelfristigen Vergleich starke Beschäftigungsimpulse ausgehen. Im Durchschnitt der ersten drei Monate im Jahr 2018 mit der Vorjahresperiode kamen 620 Beschäftigungsverhältnisse hinzu, was einer Zunahme um 1,8 % entsprach.

Die Arbeitslosigkeit in Tirol

Positive Nachrichten gibt es hinsichtlich der Situation der Arbeitslosigkeit. Die gute Konjunktur macht sich auch in den Arbeitslosenstatistiken bemerkbar.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ging im ersten Quartal 2018 die Zahl der Arbeitslosen in Tirol um 3.600 Personen zurück – ein Rückgang um beinahe 17 %! Der durchschnittliche Bestand an Arbeit suchenden Personen lag in den ersten drei Monaten des Jahres 2018 bei 17.987 Personen, im Vorjahr lag er noch bei 21.588 Personen. Im österreichischen Durchschnitt ging die Zahl der Arbeitslosen um 9,4 % bzw. um mehr als 37.000 Personen zurück. Tirol wies mit 16,7 % (- 3.600 Personen) den stärksten prozentualen Rückgang der Arbeitslosigkeit aller österreichischen Bundesländer auf. In absoluten Zahlen reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in der Bundeshauptstadt Wien am stärksten.

Im Jahresvergleich lag der Bestand an Arbeitslosen in Wien um 8.825 Personen niedriger. Allerdings war der prozentuale Rückgang der Arbeitslosigkeit in Wien mit 6,5 % nur unterdurchschnittlich. Am schwächsten ging die Arbeitslosigkeit in Vorarlberg zurück (- 5,4 %), allerdings wies Vorarlberg eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten auf (5,2 %). Die geringste Arbeitslosenquote aller Bundesländer war in Tirol mit 4,9 % zu beobachten. Die Arbeitslosenstatistiken für Tirol waren daher doppelt erfreulich: der größte Rückgang an Arbeitslosigkeit in Kombination mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Vor allem im Tiroler Gastgewerbe ging die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen zurück: Im ersten Quartal 2018 waren um mehr als 1.000 Personen weniger beim AMS vorgemerkt als im Jahr zuvor (-30,1 %). Dieser Rückgang ist auch ein Zeichen für den hohen Personalbedarf im Tourismus und die offensichtlichen Schwierigkeiten, diesen zu decken. Die Zahl der Arbeitslosen in Industrie und Gewerbe ging Tirolweit um 362 Personen zurück (- 19,6 %), im Handel um 468 Personen (- 17,4 %). Auch in allen anderen Sektoren der Tiroler Wirtschaft war die Arbeitslosigkeit rückläufig. Die Erholung am Arbeitsmarkt war breit gestreut.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass nun auch arbeitslose Personen im Alter von über 50 Jahren von der Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren können. In Tirol ging die Zahl der Arbeitslosen 50+ um 1.015 Personen zurück (- 15,6%). Dies ist ein positiver Trend, welcher sich auch über die verschiedenen Tiroler Bezirke erstreckt. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen war ebenfalls deutlich rückläufig: Im Vergleich mit dem Vorjahr reduzierte sich die Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen dieser Altersgruppe um 508 Personen bzw. um 18,8 %.

Die Arbeitslosenrate sank um 1,1 Prozentpunkte auf 5,1 % ab (hier: berechnet mittels Summe der Tiroler

Bezirke), wobei die Arbeitslosenrate der Frauen mit 3,7 % nochmals deutlich niedriger lag. Die Arbeitslosenquote der Männer machte 6,4 % aus. Wurden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer miteingerechnet, so betrug die Tiroler Arbeitslosenrate 5,8 %. Aber auch die Zahl der Personen, welche an Schulungsmaßnahmen des AMS teilnahmen, sank im ersten Quartal 2018 um 6,7 %.

Imst

Im Bezirk Imst stieg die Beschäftigung im ersten Quartal 2018 im Vergleich mit dem Vorjahr um 1.001 Beschäftigungsverhältnisse an (+ 3,6 %). Die weiblich besetzten Beschäftigungsverhältnisse stiegen mit einer Anzahl von 516 etwas stärker an als die männlichen (+ 486). Die Zahl der Beschäftigten stieg damit im Quartalsdurchschnitt auf 28.639 an. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen im Bezirk deutlich zurück. Im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum sank der Quartalsdurchschnitt der Arbeitslosigkeit um 282 Personen auf 1.514 Personen. Das entsprach einem Rückgang von 15,7 %. Die Arbeitslosigkeit der Frauen sank mit 30,6 % etwa drei Mal so stark, wie diejenige der Männer mit 10,3 %.

Die Arbeitslosenrate erreichte in Imst einen Wert von 5,0 % - um 1,1 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquoten von Frauen (2,4 %) und Männern (7,3 %) klafften deutlich auseinander. Dies dürfte mit der im Bezirk starken Position des Baugewerbes zu tun haben, in dem mehrheitlich Männer beschäftigt sind. Inklusive der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lag die Arbeitslosenquote im Bezirk bei 5,4 %. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ging um mehr als ein Fünftel zurück (- 63 Personen bzw. - 22,8 %), womit der durchschnittliche Bestand arbeitsloser Unter-25jähriger im Bezirk bei 214 Personen lag. Erfreulicherweise war auch die Zahl der älteren Arbeitslosen im Alter von über 50 Jahren rückläufig. Im Jahresvergleich waren im ersten Quartal 2018 um 11,6 % weniger Personen dieser Altersgruppe arbeitslos (- 11,6 %). Damit war der Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem arbeitsmarktpolitisch schwierigen Segment zwar unterdurchschnittlich, aber es waren zumindest keine Zunahmen mehr zu verzeichnen. Im Durschnitt waren in Imst 423 Personen im Alter 50+ als arbeitslos gemeldet, womit mehr als ein Viertel der Arbeitslosen zu dieser Gruppe gehörte.

Innsbruck und Innsbruck-Land

Mehr als ein Drittel der gesamten Tiroler Beschäftigungszunahme war im Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/

Innsbruck-Land verortet. Im Vergleich mit dem ersten Quartal im Vorjahr nahm die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um 3.423 zu, der Durchschnittsbestand stieg damit auf 132.844 Beschäftigungsverhältnisse in den ersten drei Monaten des Jahres 2018.

Gleichzeitig ging die Arbeitslosigkeit in Innsbruck/ Innsbruck-Land zurück. 1.329 Arbeit suchende Personen waren im ersten Quartal weniger zu verzeichnen – ein Rückgang um 14,7 %. Im Quartalsdurchschnitt waren 7.738 Personen beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt. Fast zwei Drittel (62 %) der Arbeitslosen während dieser Zeit waren Männer. Die Arbeitslosenrate im Bezirk betrug 5,5 % und lag damit um einen Prozentpunkt unterhalb der vorjährigen Rate. Die Arbeitslosenrate der Frauen lag bei 4,3 %, diejenige der Männer bei 6,6 %. Die Arbeitslosenquote ging bei den Männern allerdings etwas stärker zurück.

Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Arbeit verbesserte sich in Innsbruck/ Innsbruck-Land um 10 Personen im Quartal (- 10,3 %). Im Schnitt waren 904 Unter-25jährige beim AMS gemeldet. Auch die Situation der älteren Arbeitsuchenden im Alter von 50 und mehr Jahren lockerte sich auf. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren im Arbeitsmarktbezirk um 410 Personen 50+ beim AMS vorgemerkt, was einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 15,1 % entsprach. Die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen in dieser Altersgruppe ging im selben Ausmaß zurück. Im Schnitt tauchten 2.298 Personen im Alter 50+ in der Arbeitslosenstatistik auf, womit sie fast 30 % aller Arbeitslosen stellten.

Die Zahl der Schulungsteilnehmerinnen und –teilnehmer lag im ersten Quartal 2018 bei 1.207 Personen und damit um 4,8 % niedriger als im Vorjahr. Wurden diese in die Arbeitslosenquote mit eingerechnet, so stieg sie von 5,5 % auf 6,4 % an.

Kitzbühel

Im Bezirk Kitzbühel waren im Durchschnitt des ersten Quartal 2018 27.806 Beschäftigungsverhältnisse gemeldet, was gegenüber dem Vorjahresquartal eine Steigerung von 793 Beschäftigungsverhältnissen bzw. 2,9 % bedeutete. Die Zunahme bei den Frauen war mit 3,7 % (+ 484 BVs) stärker ausgeprägt als bei den Männern (+ 2,2 % bzw. + 309 BVs).

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen ging im Bezirk Kitzbühel um 300 zurück. Im Schnitt waren im Zeitraum von Jänner bis März 2018 1.257 Arbeitslose gemeldet, was einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 19,2 % gegenüber dem Vorjahr gleich kam. Die Zahl der arbeitslosen Männer mit 890 Personen übertraf diejenige der Frauen mit 367 um mehr als das doppelte. Die Arbeitslosigkeit der Frauen ging im Jahresvergleich um mehr als ein Viertel (- 25,5 %) zurück, die der Männer reduzierte sich um 16,3 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate in Kitzbühel lag im ersten Quartal bei 4,3 %, um 1,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag bei nur 2,6 %, die der Männer bei 6,0 %.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduzierte sich von 164 im ersten Quartal des Vorjahres auf 114 im ersten Quartal des aktuellen Jahres (- 30,5 % bzw. - 50 Personen). Auch die Arbeitslosigkeit der Personen im Alter von 50 und mehr Jahren verringerte sich, allerdings in einem etwas geringeren Ausmaß als die generelle Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Arbeitslosen 50+ ging um 10,9 % (-59 Personen), womit im Quartalsdurchschnitt in Kitzbühel 479 Personen dieser Altersgruppe beim Arbeitsmarktservice gemeldet waren. Altersarbeitslosigkeit war im betrachteten Quartal im Bezirk Kitzbühel vor allem ein männliches Problem: rund 70 % der arbeitslosen im Alter 50+ waren Männer.

Im Schnitt nahmen im Bezirk Kitzbühel 96 Personen an einer Schulungsmaßnahme des AMS teil, um 15 weniger als im Vorjahr. Wurden die Schulungsteilnehmerinnen und –teilnehmer in die Berechnung der Arbeitslosenquote miteinbezogen, dass stieg sie von 4,3 % auf 4,7 % an.

Kufstein

Mit einem Durchschnittsbestand von 48.293 Beschäftigungsverhältnissen im ersten Quartal war der Bezirk Kufstein der zweitgrößte Arbeitsmarktbezirk in Tirol. Die Beschäftigung nahm dynamisch zu: gegenüber dem Vorjahr kamen um 3,3 % bzw. um 1.548 Beschäftigungsverhältnisse hinzu. (+ 792 bei den Frauen, + 755 bei den Männern).

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresvergleich in Kufstein um 524 Personen (- 17,2 %), sodass im Durchschnitt des ersten Quartals 2.524 Personen beim AMS gemeldet waren. Die Männer waren, wohl auch saisonsbedingt (Bauwirtschaft) stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Frauen. Insgesamt waren in Kufstein im Schnitt der ersten drei Monate 2018 938 Frauen und 1.586 Männer als Arbeit suchend vorgemerkt. Die Arbeitslosenrate betrug für die den Zeitraum Jänner bis März 2018 5,0 % und lag damit um 1,2 Prozentpunkte unterhalb des Vorjah-

reswertes. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug 3,9 % (-1, Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), die der Männer lag mit 5,9 % etwas höher (-1,2 Prozentpunkte).

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter unter 25 Jahren reduzierte sich um 75 Personen im Bezirk auf insgesamt 354 Personen (- 17,5 %). Im Schnitt waren 129 junge Frauen und 225 junge Männer auf Arbeitssuche. Die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe 50+ reduzierte sich sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen sogar noch mehr. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Arbeitslosen 50+ um 167 Personen auf einen Durchschnittsbestand von 710 Arbeitslosen zurück (- 19,0 %). Die Zahl der Personen in AMS-Schulungen verändertes sich nur geringfügig. Im Schnitt nahmen im ersten Quartal 417 Personen an Maßnahmen teil, um 20 weniger als im Vorjahr. Wurden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die Arbeitslosenquote miteinbezogen, so stieg sie von 5,0 % auf 5,8 % an.

Landeck

Im Bezirk Landeck waren im Durchschnitt des ersten Quartals 2018 23.652 Beschäftigungsverhältnisse gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr kamen um 684 Beschäftigungsverhältnisse hinzu, was einer Steigerung um 3,0 % entsprach. Die gute Konjunktur in Österreich wirkte sich auch auf den Landecker Arbeitsmarkt aus: die Zahl der Arbeitslosen sank um 168 Personen ab, womit im Schnitt im Bezirk 1.028 arbeitslosen Personen gemeldet waren (- 14,1 %). Relativ gesehen ging die Zahl der Arbeit suchend gemeldeten Frauen mit 29,3 % stärker zurück, als die der Männer (- 9,8 %).

Die Arbeitslosenrate sank um 0,8 Prozentpunkte auf 4,2 % ab. Besonders niedrig war die Rate bei den Frauen: Nur 1,6 % der erwerbstätigen Landeckerinnen waren beim AMS vorgemerkt. Die Arbeitslosenquote der Männer lag mit 6,4 % deutlich darüber, war aber im Vorjahresvergleich auch um 0,8 Prozentpunkte niedriger.

Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von weniger als 25 Jahren ohne Arbeit lag im Schnitt der ersten drei Monate des Jahres 2018 in Landeck bei 145 Personen – ein Rückgang um 28 Personen bzw. um 16,0 % im Vergleich mit dem Jahr 2017. Ebenfalls rückläufig zeigte sich die Altersarbeitslosigkeit bei den Über-50jährigen. Im Schnitt des ersten Quartals waren 318 Personen dieser Altersgruppe beim AMS Landeck vorgemerkt, 51 Per-

sonen bzw. 13,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen im Bezirk veränderte sich so gut wie gar nicht. Im Schnitt nahmen im Zeitraum Jänner bis März 2018 101 Personen an AMS-Kursen teil, um eine Person weniger als im Vorjahr. Würden die Schulungsteilnehmerinnen und –teilnehmer in die Berechnung der Arbeitslosenrate mit aufgenommen, so würde die Quote von 4,2 % auf 4,6 % steigen.

Lienz

Gegenüber dem Vorjahr kamen im ersten Quartal 2018 im Bezirk Lienz 561 Beschäftigungsverhältnisse hinzu (+ 3,0 %), sodass der Bestand an Beschäftigungsverhältnissen im Schnitt bei 19.209 lag (8.978 Frauen, 10.231 Männer). Die Zahl der Arbeitslosen sank spürbar: Im Durchschnitt waren 1.819 Personen beim AMS vorgemerkt, um ein Fünftel weniger (- 20,0 %) als im Jahr zuvor. Saisonbedingt lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen mit 657 Personen deutlich niedriger als die der Männer (1.162 Personen). Bei den Frauen ging die Arbeitslosigkeit um 23,3 % und bei den Männern um 18,0 % zurück. Die Arbeitslosenrate im Bezirk lag im Durchschnitt der ersten drei Monate bei 8,6 % - eine der höchsten in Tirol. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Arbeitslosenquote jedoch um 2,2 Prozentpunkte zurück, was den größten Rückgang in allen Tiroler Bezirken bedeutete. Die Arbeitslosenrate der Frauen im Bezirk lag bei 6,8 %, die der Männer lag mit 10,2 % deutlich höher.

Im Schnitt waren im Bezirk Lienz 181 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von unter 25 Jahren beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies um über ein Drittel weniger (- 34,3 % bzw. - 95 Personen). In keinem anderen Tiroler Bezirk ging die Arbeitslosigkeit in diesem Alterssegment deutlicher zurück.

Auch rückläufig, allerdings in einem viel geringeren Ausmaß, war die Arbeitslosigkeit der Menschen im Alter von 50 und mehr Jahren. Diese Personengruppe konnte lange nicht von der Entspannung am Arbeitsmarkt profitieren. Nun ging die Zahl der beim AMS vorgemerkten Über-50jährigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 13,9 % zurück (- 99 Personen). Im Durchschnitt waren im Bezirk Lienz 616 Personen dieser Altersgruppe ohne Arbeit. Die Zahl der Schulungsteilnehmerinnen und –teilnehmer nahm um 9,7 % ab, sodass im Schnitt 149 Personen an AMS-Maßnahmen teilnahmen. Würden diese Personen in die offizielle Arbeitslosenquote miteinberechnet, so würde diese von 8,6 % auf 9,4 % ansteigen.

Reutte

Mit einem durchschnittlichen Bestand von 14.008 Beschäftigungsverhältnissen im ersten Quartal 2018 war Reutte der kleinste Tiroler Arbeitsmarktbezirk. Im Vergleich zum Vorjahr kamen 383 Beschäftigungsverhältnisse hinzu – eine Zunahme von 2,8 %, was dem Tiroler Durchschnitt entsprach.

Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen im Bezirk deutlich zurück. Im Durchschnitt der ersten drei Monate 2018 waren 438 Personen beim AMS Reutte vorgemerkt, um 29,7 % weniger als im Vorjahr. Vor allem die Zahl der arbeitslosen Frauen ging signifikant zurück (- 42,2 %). Die Arbeitslosigkeit der Männer reduzierte sich nur halb so stark (- 20,5 %). Mit 3,0 % war die Arbeitslosenquote in Reutte die niedrigste aller Tiroler Bezirke. Im Vergleich mit dem Vorjahresquartal ging sie nochmals um 1,3 Prozentpunkte zurück. Die Arbeitslosenrate der Frauen lag in Reutte bei 2,3 %, die der Männer bei 3,7 %.

Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von weniger als 25 Jahren reduzierte sich im Vergleich mit dem Jahr 2017 um weitere 28,9 %. Im Schnitt waren im ersten Quartal 2018 66 Personen dieses Alterssegments ohne eine Arbeit. Auch die Arbeitslosigkeit der Älteren sank: Im Schnitt waren in Reutte 129 Personen im Alter 50+ beim AMS vorgemerkt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Reduktion um fast ein Drittel (-33,1 % bzw. - 64 Personen). Die Zahl der arbeitslosen Frauen im Alter 50+ betrug 43 Personen, die der Arbeit suchenden Männer 50+ war mit 86 Personen dagegen exakt doppelt so hoch.

An Schulungsmaßnahmen des AMS nahmen im Schnitt 114 Personen teil, um 11 Personen (- 9,0 %) weniger als im Vorjahr. Würden diese Personen in die Berechnung der Arbeitslosenquote des Bezirks miteinbezogen, so würde die Arbeitslosenrate von 3,0 % auf 3,8 % steigen.

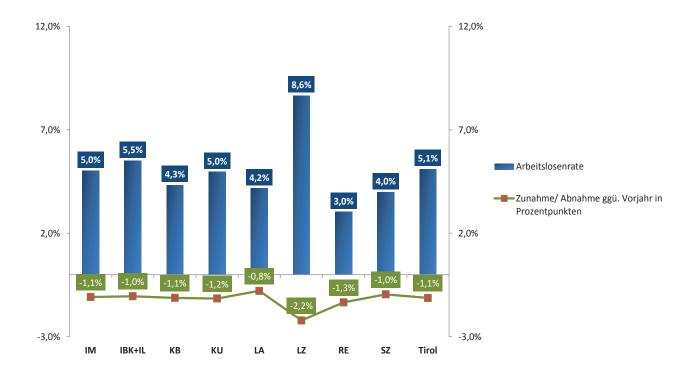
Schwaz

Mit 40.236 Beschäftigungsverhältnissen im Durchschnitt des ersten Quartals 2018 war Schwaz einer der größten Tiroler Arbeitsmarktbezirke. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr betrug 3,0 % bzw. 1.185 Beschäftigungsverhältnisse.

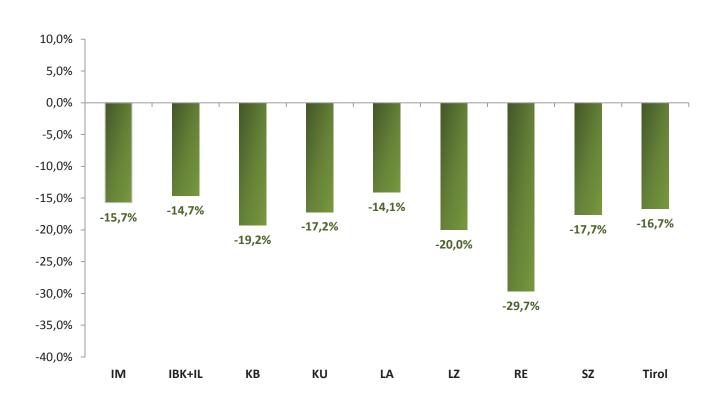
Im selben Zug ging die Arbeitslosigkeit im Bezirk spürbar zurück: Die Zahl der Arbeitslosen in Schwaz reduzierte sich im Jahresvergleich um 358 Personen (- 17,7 %). Im Durchschnitt waren 1.669 Personen beim AMS vorgemerkt. Die Arbeitslosenrate betrug

für die ersten drei Monate des Jahres 2018 4,0 % - eine Reduktion um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenrate der Frauen lag bei 3,2 %, die der Männer bei 4,7 %.

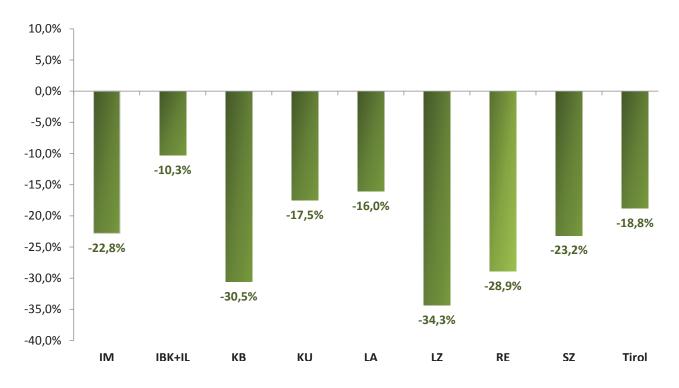
Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduzierte sich um fast ein Viertel (-23,2 % bzw. - 67 Personen). Im Durchschnitt des ersten Quartals waren 222 Personen im Alter von weniger als 25 Jahren als Arbeit suchend gemeldet. Ebenfalls rückläufig war die Altersarbeitslosigkeit im Bezirk. Im Schnitt waren 510 Personen im Alter 50+ beim AMS vorgemerkt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 17,7 % bzw. um 110 Personen. Im Schnitt nahmen im Bezirk Schwaz 227 Personen an einer Schulungsmaßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS teil. Auch in diesem Fall waren die Zahlen rückläufig: 40 Personen weniger als im ersten Quartal des Jahres 2017 (- 15,0 %). Würden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die Berechnung der Arbeitslosenquote miteinbezogen, so stiege diese in Schwaz von 4,0 % auf 4,5 % an.



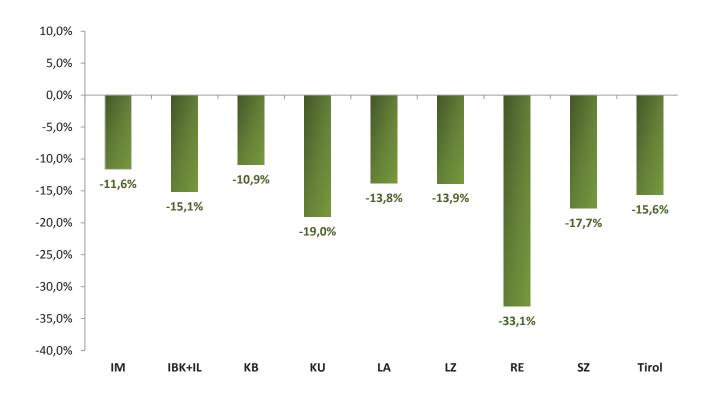
durchschnittliche Arbeitslosenraten in den Tiroler Bezirken im ersten Quartal 2018



Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen in den Tiroler Bezirken im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr



Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in den Tiroler Bezirken im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr

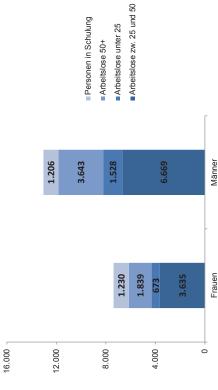


Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen 50+ in den Tiroler Bezirken im ersten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr

<u>0</u>

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

Tirol	•	1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	334.687	160.831	173.856	+9.578	+4.773	+4.805
Veränderung				2,9%	3,1%	2,8%
Arbeitslose	17.987	6.147	11.840	-3.600	-1.596	-2.004
Veränderung Arbeitslose				-16,7%	-20,6%	-14,5%
Arbeitslosenrate	5,1%	3,7%	6,4%	-1,1PP	-1,0PP	-1,2PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	2,8%	4,4%	7,0%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	2.200	673	1.528	-508	-169	-339
Veränderung AL unter 25 Jahre				-18,8%	-20,1%	-18,1%
Arbeitslose 50+	5.482	1.839	3.643	-1.015	-477	-538
Veränderung AL 50+				-15,6%	-20,6%	-12,9%
Personen in Schulung	2.436	1.230	1.206	-174	-107	99-
				%2'9-	-8,0%	5,2%

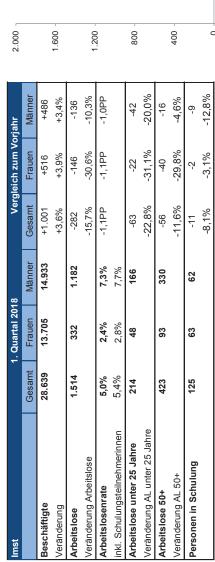


Tirol Gesamt: Struktur der Arbeitslosigkeit

Bezirk Imst: Struktur der Arbeitslosigkeit

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

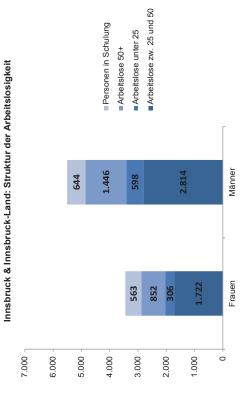
Bezirk Imst



Innsbruck und Innsbruck-Land

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

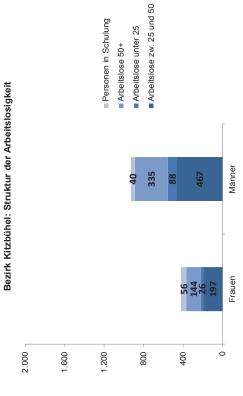
Innsbruck (inkl. IL)		1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	132.844	64.674	68.170	+3.423	+1.529	+1.894
Veränderung				2,6%	2,4%	2,9%
Arbeitslose	7.738	2.880	4.858	-1.329	-560	-770
Veränderung Arbeitslose				-14,7%	-16,3%	-13,7%
Arbeitslosenrate	2,5%	4,3%	%9'9	-1,0PP	-0,9PP	-1,2PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	6,4%	5,1%	7,5%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	904	306	298	-104	-39	-64
Veränderung AL unter 25 Jahre				-10,3%	-11,4%	-9,7%
Arbeitslose 50+	2.298	852	1.446	-410	-152	-258
Veränderung AL 50+				-15,1%	-15,1%	-15,1%
Personen in Schulung	1.207	563	644	09-	-40	-20
				-4,8%	-6,7%	-3,0%



Bezirk Kitzbühel

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

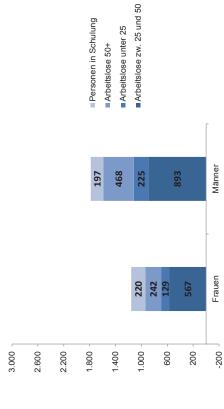
Kitzbühel	•	1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	ırjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	27.806	13.754	14.052	+793	+484	+309
Veränderung				2,9%	3,7%	2,2%
Arbeitslose	1.257	367	890	-300	-126	-174
Veränderung Arbeitslose				-19,2%	-25,5%	-16,3%
Arbeitslosenrate	4,3%	2,6%	%0'9	-1,1PP	-1,0PP	-1,2PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	4,7%	3,0%	6,2%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	114	26	88	-20	-22	-28
Veränderung AL unter 25 Jahre				-30,5%	-45,1%	-24,5%
Arbeitslose 50+	479	144	335	-59	-29	-30
Veränderung AL 50+				-10,9%	-16,8%	-8,1%
Personen in Schulung	96	26	40	-15	-5	-10
				-13.3%	-8.2%	-19.5%



Bezirk Kufstein

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

Kufstein		1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	48.293	22.939	25.354	+1.548	+792	+755
Veränderung				3,3%	3,6%	3,1%
Arbeitslose	2.524	938	1.586	-524	-237	-287
Veränderung Arbeitslose				-17,2%	-20,1%	-15,3%
Arbeitslosenrate	2,0%	3,9%	2,9%	-1,2PP	-1,1PP	-1,2PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	2,8%	4,9%	%9'9			
Arbeitslose unter 25 Jahre	354	129	225	-75	-23	-52
Veränderung AL unter 25 Jahre				-17,5%	-14,9%	-18,9%
Arbeitslose 50+	710	242	468	-167	98-	-81
Veränderung AL 50+				-19,0%	-26,3%	-14,7%
Personen in Schulung	417	220	197	-20	-15	-2
				-4,5%	-6,4%	-2,3%



Bezirk Kufstein: Struktur der Arbeitslosigkeit

Bezirk Landeck

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

Landeck	•	1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	23.652	11.273	12.379	+684	+346	+337
Veränderung				3,0%	3,2%	2,8%
Arbeitslose	1.028	184	844	-168	9/-	-92
Veränderung Arbeitslose				-14,1%	-29,3%	-9,8%
Arbeitslosenrate	4,2%	1,6%	6,4%	-0,8PP	-0,7PP	-0,8PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	4,6%	2,2%	%2'9			
Arbeitslose unter 25 Jahre	145	22	123	-28	φ	-19
Veränderung AL unter 25 Jahre				-16,0%	-27,8%	-13,6%
Arbeitslose 50+	318	09	258	-51	-25	-26
Veränderung AL 50+				-13,8%	-29,1%	-9,3%
Personen in Schulung	101	64	37	-1	+2	-3
				-0,7%	3,8%	-7,4%

Arbeitslose zw. 25 und 50 Personen in Schulung Arbeitslose unter 25 Arbeitslose 50+ Bezirk Lienz: Struktur der Arbeitslosigkeit 29 130 409 623 90 206 2.000 1.600 1.200 800 400 0

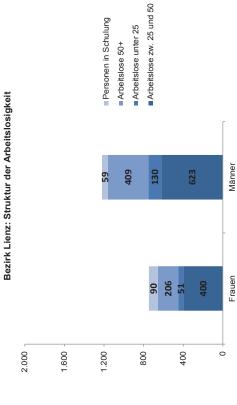
Männer

Frauen

Bezirk Lienz

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

Lienz	,	1. Quartal 2018	8	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	19.209	8.978	10.231	+561	+304	+257
Veränderung				3,0%	3,5%	2,6%
Arbeitslose	1.819	657	1.162	-454	-199	-254
Veränderung Arbeitslose				-20,0%	-23,3%	-18,0%
Arbeitslosenrate	8,6%	%8'9	10,2%	-2,2PP	-2,2PP	-2,2PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	9,4%	7,7%	10,7%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	181	51	130	-95	-22	-73
Veränderung AL unter 25 Jahre				-34,3%	-30,0%	-35,9%
Arbeitslose 50+	616	206	409	66-	-54	-45
Veränderung AL 50+				-13,9%	-20,6%	-10,0%
Personen in Schulung	149	06	29	-16	-12	4-
				-9,7%	-11,5%	-6,8%

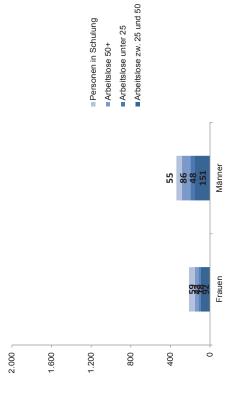


Bezirk Reutte

Arbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

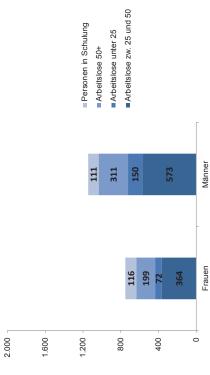
Reutte		1. Quartal 2018	<u>8</u>	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	14.008	6.472	7.536	+383	+240	+142
Veränderung				2,8%	3,9%	1,9%
Arbeitslose	438	153	285	-185	-111	-74
Veränderung Arbeitslose				-29,7%	-42,5%	-20,5%
Arbeitslosenrate	3,0%	2,3%	3,7%	-1,3PP	-1,8PP	-1,0PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	3,8%	3,2%	4,4%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	99	18	48	-27	-18	6-
Veränderung AL unter 25 Jahre				-28,9%	-49,5%	-15,5%
Arbeitslose 50+	129	43	98	-64	-38	-26
Veränderung AL 50+				-33,1%	-46,9%	-23,1%
Personen in Schulung	114	29	22	-11	6-	-2
				%0'6-	-13,2%	-4.1%

Bezirk Reutte: Struktur der Arbeitslosigkeit



Bezirk SchwazArbeitsmarktübersicht 1. Quartal 2018

Schwaz	1	1. Quartal 2018	81	Verg	Vergleich zum Vorjahr	rjahr
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Beschäftigte	40.236	19.063	21.173	+1.185	+561	+625
Veränderung				3,0%	3,0%	3,0%
Arbeitslose	1.669	635	1.034	-358	-140	-218
Veränderung Arbeitslose				-17,7%	-18,1%	-17,4%
Arbeitslosenrate	4,0%	3,2%	4,7%	-1,0PP	-0,8PP	-1,1PP
inkl. Schulungsteilnehmerinnen	4,5%	3,8%	5,2%			
Arbeitslose unter 25 Jahre	222	72	150	29-	-16	-51
Veränderung AL unter 25 Jahre				-23,2%	-18,5%	-25,3%
Arbeitslose 50+	510	199	311	-110	-54	-26
Veränderung AL 50+				-17,7%	-21,4%	-15,2%
Personen in Schulung	227	116	111	-40	-27	-13
				-15,0%	-18,7%	-10,7%



Bezirk Schwaz: Struktur der Arbeitslosigkeit

CREDITS BILDER

Tracks by Lars Pougmann https://flic.kr/p/dABuTt CC BY-SA 2.0

Moonrise by phobus https://flic.kr/p/pc3AVJ CC BY-NC-ND 2.0

03 I 06 by Florian https://flic.kr/p/dfRtLN CC BY-NC-ND 2.0

Bus by Gonzalo Viera Azpiroz https://flic.kr/p/Q8Po7 CC BY-NC 2.0

Buenos tiempos – Good times by Gapito https://flic.kr/p/6Q82nq CC BY-SA 2.0

Blue Roof by Brett Jordan https://flic.kr/p/bCFsHi

Erotic Persuasion by Thomas Hawk https://flic.kr/p/6Gq6g CC BY-NC 2.0

Foamcore by Dean Hochman https://flic.kr/p/Yn1RmC CC BY 2.0

Glass Fibre 1 by Nico https://flic.kr/p/emuUuz CC BY 2.0

fpx051913-11 by Dennis Hill https://flic.kr/p/ekFS7e CC BY 2.0

Bilder ohne Angaben zum Urheber sind lizenzfrei.

Creative Commons https://creativecommons.org/



Impressum:
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: Abteilung Wirtschaftspolitik, AK Tirol

Arbeiterkammer Tirol Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck www.ak-tirol.com ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:

Tel.: 0800/ 22 55 22